

Harvard College Library



HARVARDIANA
ET
VE RI
TAS
CHRISTO ET ECCLESIAE
ACADEMIA IN NOV·ANG



Der

COMMUNISTEN-STAAT.

Cultur-historische Studie

von

Karl Siegwart.

Dritte verbesserte Separat-Ausgabe.

Berlin 1873.

Denicke's Verlag.
Link & Reinke.

Dem englischen Naturhistoriker

DARWIN,

dem englischen Geologen Sir Charles

LYELL,

den Manen des verstorbenen englischen Culturhistorikers

BUCKLE

und des verstorbenen englischen Staats-Oekonomen

MALTHUS

widmet diese Schrift

der Verfasser.

Inhalt.

Namen- und Sachregister.

Vorbemerkung.

Diese Studie erschien zuerst Juni-Juli 1871 in den „Berlinischen Nachrichten von Staats- und gelehrten Sachen"; im August-September-October 1872 erweitert und ergänzt in der „Deutschen landwirthschaftlichen Zeitung", wovon das Vorliegende ein Separat-Abdruck ist.

Vielfach ausgesprochene Wünsche erst im October neu hinzugetretener Abonnenten veranlaßten diesen Separat-Abdruck.

Das B. F. B. (Nr. 154. 1871) sagte über diese kulturhistorische Studie, „daß darin aus der Natur der Dinge und aus Vergleichen mit kommunistischen Staats-Institutionen der Vorzeit der Nachweis geführt werde, daß die kommunistische Organisation der Arbeit zum Stillstande und zur Verknöcherung nach hergebrachter Schablone führe und daß die letzte Konsequenz derselben die völlige Leibeigenschaft sei, während die von den Kommunisten neben der Organisation der Arbeit verlangte freie Ehe zum staatlich organisirten Kindermord führe. Die Nachweise seien überall durch Beispiele aus der Kultur-, Sitten- und Völkergeschichte belegt."

Der Verfasser kann diese Inhaltsangabe noch dahin ergänzen, daß er auch Gewicht auf den großen Einfluß gelegt, den die Einführung der freien Lohnarbeit auf die Milderung des mittelalterlichen Strafverfahrens geübt hat. Wir bestrafen jetzt nur noch die Verbrechen gegen Person und Eigenthum. Seit Einführung der freien Lohnarbeit hat das frühere Dienstverhältniß ganz von selbst aufgehört und damit auch die früheren schweren Strafen der Verbrechen wider den Dienst, an deren Stelle einfache Dienstentlassung getreten ist. Wie die Strafen wider Dienstvergehen, sind auch die schweren Strafen der Ehebeschränkungen durch die freie Lohnarbeit in Wegfall gekommen.

Vier Wochen nach dem ersten Erscheinen der Schrift, richtete der inzwischen verstorbene italienische Patriot und Agitator Mazzini (sonst der vollständige Antipode des Verfassers) seine Schrift „an die italienischen Arbeiter", worin er dasselbe, wie folgt, sagt: „Die Abschaffung des persönlichen Besitzrechtes und die Einführung des gemeinsamen kommunistischen Eigenthums würden jeden Sporn zur Arbeit unterdrücken, jeden Trieb nach größtmöglichster Erhöhung des productiven Werthes des Eigenthums mittelst Verbesserungen und intellectuellern Gestaltung der Zukunfts-Producte unterbinden; sie würden die individuelle Freiheit des Arbeiters ertödten und, indem sie die Verwaltung jedes Eigenthums der Autorität weniger dem Egoismus, der Verführung und der Willkür zugänglicher Männer (als selbst gewählter Repräsentanten des Kommunistenstaates) anvertrauten, würden sie unter einem anderen Namen alle Bürger wieder jenem Besoldungs-Systeme

unterwerfen, an dessen Stelle wir eben allmälig die corporative Selbstverwaltung der Berufsstände setzen möchten. Sie würden endlich allen jenen Uebeln, die heutzutage eure Klagen gegen die Kapitalisten hervorrufen, Thür und Thor öffnen. — Das Collectiv-Eigenthum repräsentirt das erste Stadium des staats-ökonomischen Lebens, wo die menschliche Gesellschaft in ihrer Kindheit noch nicht aus den Schranken des patriarchalischen Systems der Familie herausgetreten war. — Es bestand bis vor Kurzem nur noch in Rußland, wo seit einigen Jahren der nun aus dieser Sklaverei emancipirte Arbeiter sich beeilt, ebenfalls persönliches Eigenthum durch freie Arbeit zu erwerben."

Vor 12 Jahren war der Verfasser fast der einzige publicistische Vertheidiger „corporativer Selbstverwaltung der Berufsstände" und der „Gewerberäthe als Schiedsrichter über den einzelnen gewerblichen Corporationen" gegen die Angriffe der sich selbst so nennenden Fortschrittspartei; und jetzt hat derselbe Verfasser die Genugthuung, daß dieselbe Fortschrittspartei die Wiedereinführung der „Gewerksgenossenschaften mit Corporationsrechten" und die Wiedereinführung „gewerblicher Schiedsgerichte" auf ihre Fahne geschrieben hat.

Wie nun aber einmal die Dinge liegen, sind dem Verfasser diese Bestrebungen der Fortschrittspartei jetzt etwas zu reactionär. Der Verfasser beschränkt sich vielmehr darauf, nur die Wiedereinführung der „Lehrlings-Prüfung" als wünschenswerth zu bezeichnen, damit nicht schon der „dumme Junge" zum freien Staatsbürger und souveränen Herrn und Meister gemacht werde, noch bevor er gelernt hat, sein Brod zu verdienen! — und damit das von allen Völkern respectirte natür-

liche Majorennitäts-Alter bei uns seinen alten Sinn und seine verloren gegangene Bedeutung wieder erhalte.*)

Der Verfasser.

---

*) Als vor 12 Jahren die sogenannte Fortschrittspartei über fast alle Mandate zum Abgeordnetenhause souverain verfügte und Lassalle, der gern Abgeordneter werden wollte, von den Führern dieser Partei mit seiner Bewerbung schroff zurückgewiesen wurde, griff Lassalle sofort den schwächsten Punkt im Progamme der Fortschrittspartei, die sociale Frage auf und gründete darauf sein Programm der neuen social-demokratischen Partei. Lassalle adoptirte dabei alle diejenigen Gründe, welche der Regierungs-Kommissar Delbrück (der jetzige Staatsminister und Präsident des Reichkanzleramtes), so wie der Verfasser der nachfolgenden Schrift gegen die „Wucher-Freiheit" und gegen die „Gewerbe-Anarchie" in's Feld geführt hatten. Weder Herr Lassalle, noch sein Nachfolger, Herr v. Schweitzer, noch andererseits Herr Karl Marx haben diesen Ideen irgend eine neue Idee hinzugefügt. Sie haben eben weiter nichts gethan, als unsere, im conservativen Sinne vorgetragenen Gründe in ein social-demokratisches Partei-Programm umzuformen. So übte Lassalle gegen die Führer der zu jener Zeit Alles beherrschenden Fortschrittspartei, die ihm die Thüre zum Abgeordnetenhause — so zu sagen — vor der Nase zugeschlagen hatten, seine Revanche, und die Fortschrittspartei revanchirte sich ihrerseits wieder gegen Lassalle, indem sie ihn als Werkzeug der Reaction verdächtigte, dazu bestimmt, um in die unübersteiglichen Mauern des Programms der Fortschrittspartei eine Bresche zu legen. Lassalle würde auch dieser Revanche sicher unterlegen sein, wenn ihm nicht ein großes Privatvermögen seine persönliche Unabhängigkeit gesichert hätte und wenn er nicht frühzeitig in bekannter Weise seinen Tod gefunden.

Kleine Ursachen, große Wirkungen.

D. Ob.



Der

Kommunisten-Staat

oder:

Es wird überall mit Wasser gekocht.

(Separat-Abdruck aus der „Deutschen Landwirthschaftlichen Zeitung.")

> Die kärgliche Natur giebt dem zahlreichen Menschengeschlechte seine Lebensmittel nicht ohne Arbeit.
>
> Die Geschichte der menschlichen Arbeit ist die Geschichte des Menschengeschlechts.
>
> Sievert.

Der Communisten-Staat.

I.

Abänderungen und Abartungen im Kampfe um's Dasein. — Sociale Grundlage aller Staatsformen. — Entweder Brod und Abhängigkeit oder Freiheit und das Gesetz als Kette und den Hunger als Peitsche. — Die communistische Organisation der Arbeit. — Verlust des freien Eigenthumserwerbs und der freien Uebung der Kräfte. — Staatsdienst, Postdienst, Militairwerkstätten, der geschlossene Zunft- und Handelsstaat, der Klassenstaat, der Kastenstaat. — Zwangsmittel zur Arbeit. — Die communistische Organisation der Arbeit im deutschen Mittelalter.

Es giebt nichts Neues unter der Sonne. Es ist Alles schon dagewesen. Es ist dieselbe Couleur, aber in Grün. Oder wie Darwin sagen würde: Geringe Abartungen, auf die Nachkommen vererbt, bilden im Laufe ungemessener Zeiträume neue Arten, neue Racen, neue Gattungen und zuletzt neue Ordnungen. Aber ein Heuochse bleibt ein Heuochse, gleichviel ob er Ur, Wisent, Bison, Büffel, Yak, Rindvieh, Shorting oder Auerochse genannt wird. Denn nicht jede Abartung ist ein Fortschritt, eine Veredelung. Die Stammeltern der Giraffe hatten ursprünglich nur etwas längere Hälse und Beine als ihre Verwandten. Als dann in den Wüsten und Steppen Afrikas eine außergewöhnliche Dürre und Hungersnoth eintrat, konnten sie mit ihren langen Hälsen höher in die Blätter der Bäume hinaufreichen als ihre Verwandten. Sie fristeten dadurch ihr Leben, während alle ihre Verwandten vor Hunger elendiglich umkamen. Die Ueberlebenden pflanzten sich fort und vererbten ihre langen Hälse und Beine auf ihre Nachkommen. Als dann wieder eine Uebervölkerung unter den Giraffen und gleichzeitig wieder eine außergewöhnliche Dürre und Hungersnoth eintrat, da siegten im Kampfe ums Dasein wieder diejenigen Giraffen, die ihre Hälse am weitesten recken und die höchsten Blätter zur Nahrung erlangen konnten. Sie überlebten die Uebrigen und vererbten ihre nützlichen Eigenschaften auf ihre Nachkommen. Nun mögen die langen Hälse und Vorderbeine der Giraffen unter solchen Umständen im Kampfe

ums Dasein ihnen selbst allerdings sehr nützlich sein, aber eine Verschönerung, eine Veredelung sind sie keineswegs. Der Kampf ums Dasein, die Jagd nach Brot bringt merkwürdige Veränderungen zu Tage. Mancher Affe wird menschenähnlich und mancher Mensch wird affenähnlich. Die letzteren bilden die Mehrzahl, namentlich in großen Städten.

Nun zur Sache.

Jedes Staatswesen, gleichviel ob Monarchie oder Republik, giebt den Menschen entweder Brod und nimmt ihnen dafür die Freiheit, oder es giebt ihnen die Freiheit und dazu den Hunger als Peitsche und das Gesetz als Kette. Zwischen diesen beiden Extremen variiren sämmtliche Staatsformen, welche bisher auf dieser Erde existirt haben und in Zukunft existiren werden, so lange es Menschen giebt, die den unsrigen gleichen, die halb Tiger und halb Affe, oder auch halb Affe und halb Faulthier sind.

Also entweder Brod und Knechtschaft, oder Freiheit und das Gesetz als Kette und den Hunger als Peitsche. Ein Drittes giebt es nicht; es seien denn die verschiedenen Mittelwege, welche Monarchien und Republiken zu den verschiedensten Zeiten und mit den verschiedensten Abänderungen und Erfolgen zwischen beiden Extremen, und nach der bekannten Erfahrung, daß ja doch alles Irdische unvollkommen und dem Wechsel unterworfen ist, einzuschlagen versuchten. Das ist der historische Fundamentalsatz, von welchem wir auszugehen gezwungen sind.

Im Communisten-Staat ist jeder Mensch Staatsdiener und Staatsbeamter. Wie bei uns der Soldat, der Postknecht, der Schaffner auf Staatseisenbahnen, so ist auch jeder Bäcker, jeder Schlächter, jeder Maschinenbauer, jeder Fabrikarbeiter, jeder Holzhauer, jeder Stiefelputzer, jeder Dienstmann ein Staatsbeamter. Er erhält seinen täglichen bestimmten Sold ausgezahlt und bekommt seine tägliche Arbeit zugewiesen. Wie die Meister in den Militairwerkstätten bestimmte militairische Rangstufen einnehmen, so erhalten auch die Bäcker- und Schlächtermeister, die Arbeitsaufseher aller Art bestimmte Dienst-Chargen im Staate. Sie avanciren regelmäßig, d. h. sie werden nach bestimmten Gesetzen in Rang und Gehalt befördert. Die Miether sind Staatsbeamte und die Wirthe deren Aufseher und Vorgesetzte. Die Ackerbauer sind Staatsbeamte und die bisherigen Gutsbesitzer deren Chefs mit dem ihnen gebührenden Rang und Einkommen. Die Kaufleute sind besoldete Staatsdiener und deren Prinzipale die besoldeten Handels-Agenten der Staatsregierung, etwa mit den Titeln Salz-Inspector, Cigarren-Commissions-Rath, Bier-Commerzienrath, Geh. Commerzienrath, Director, Präsident. Jeder eigene Erwerb hört auf; Alles, was erworben wird, gehört dem Staat. Dafür kann auch Niemand in die Verlegenheit kommen, zu

verhungern, denn seinen bestimmten Sold bekommt er unter allen Umständen ausgezahlt. Nur eins wird der strebsame Mensch zu bedauern haben, nämlich den Verlust der freien Einzelthätigkeit, der freien Uebung aller seiner Kräfte, des Wetteifers auf allen Gebieten menschlicher Thätigkeit. Genug, wir haben die „Organisation der Arbeit," den „geschlossenen Zunft- und Handelsstaat," den „Klassenstaat", den „Kastenstaat" vor uns, also durchaus nichts Neues, sondern etwas schon tausendmal, unter den verschiedenartigsten Variationen und im großartigsten Maßstabe Dagewesenes.

Die kärgliche Natur giebt dem zahlreichen Menschengeschlecht seine Lebensbedürfnisse nicht ohne Arbeit. Wenn nun der Mensch nicht mehr durch seine Bedürfnisse, durch seinen Hunger zur Arbeit angetrieben wird, weil er ja doch seinen Sold unter allen Umständen vom Staate ausgezahlt erhalten muß, so bedarf es anderer Zwangsmittel, um ihn zur Arbeit zu treiben. Worin bestehen diese? Einfach in Belohnung und Bestrafung. In Belohnung durch Avancement, durch Aufsteigen in höheren Rang und Gehalt, auf Grund des Gesetzes, nicht nur nach Verdienst, sondern vorzugsweise nach dem Dienstalter und der bei Allem unumgänglichen Gunst des Schicksals und — seiner Vorgesetzten. Und die Bestrafung? worin besteht diese? Und was geschieht mit dem, auf den jede Bestrafung ohne Wirkung bleibt?

Verschieben wir die Beantwortung dieser viel entscheidenden Frage über die Strafen so lange, bis wir auch die Unzulänglichkeit der Belohnungen an Beispielen nachgewiesen haben und betrachten wir inzwischen einige der bedeutendsten jener Staaten, die so zahlreich bereits auf dieser Erde bestanden haben, daß man sie aller Staaten Anfang nennen könnte, und deren Institutionen zum Theil noch heute bestehen und theilweise auch bei uns fortwirken, in einem weit größeren Umfange, als man auf den ersten Blick glauben sollte. Die Betrachtung der Thatsachen wird uns die obigen Fragen theilweise ganz von selbst beantworten.

Uns zunächst liegt der deutsche Staat. Der deutsche Staat des sogenannten Mittelalters war ein Communisten-Staat in des Wortes verwegenster Bedeutung. Da die einschlagenden Thatsachen im großen Publikum bisher wenig bekannt sind, weil die etwas stark nach der Schablone arbeitende Schul-Geschichtsschreibung bisher der etwas complicirten wirthschaftlichen Seite des deutschen Staats- und Verfassungslebens nur wenig Rechnung getragen hat, so verlohnt es sich vielleicht, etwas länger bei diesem deutschen Communistenstaat, diesem Staat der völlig organisirten Arbeit, zu verweilen.

II.

Der ministeriale Dienst und die Hörigkeit oder Leibeigenschaft. — Der Militairdienst. — Wahlämter. — Das ausgeliehene Land oder das Lehen als communistische Institution. — Wer bedient wird, ist abhängig. — Geistliche und weltliche Macht im Kampfe um's Dasein. — Die Gründung des Städtewesens. — Der geschlossene Zunft- und Handelsstaat ist eine Abart des primitiven Familien- oder Communistenstaats. — Die communistische Organisation der Geistlichkeit als Vorbild des Zunftwesens. — Belohnungen und Bestrafungen. — Ministeriale zur Zeit des Bauernkrieges. — Der communistische Dienst des Lehensstaates wird von oben herab abgeändert. — Rudimente in der Gegenwart. — Der Familien- oder patriarchalische Staat, der Staat der Geschlechtsältesten und der Lehensstaat. — Abänderungen und Abartungen desselben von Gontrand bis auf Karl den Großen und seine Nachfolger. — Lehne und Allode. — Geschichte des Lehensrechts. — Recht auf Brod; Pflicht zur Arbeit. — Die Freien, Halbfreien und Unfreien des Tacitus.

Auf der letzten in Berlin abgehaltenen General-Versammlung deutscher Geschichts- und Alterthumsforscher stand die Frage auf der Tages-Ordnung: Hat der ministeriale Dienst auch in der Mark Brandenburg wie im übrigen Deutschland stattgefunden, oder ist in der von den Sachsen eroberten, ehemals wendischen Mark Brandenburg der ministeriale Dienst nicht nachweisbar? — Das Mitglied der Akademie der Wissenschaften, Geh. Archivrath Prof. Dr. Riedel, übernahm die Beantwortung dieser Frage auf Grund der einzigen bis dahin über diesen Gegenstand vorhandenen Schrift von Wohlbrück, desselben Geschichtsforschers, der durch seine Geschichte des Bisthums Lebus so manchen hellen Lichtblick auf die deutsche und wendische Vorzeit der Mark Brandenburg geworfen hat.

Der ministeriale Adel durfte ohne Erlaubniß seines Grafen den Ort nicht verlassen, ohne Erlaubniß nicht heirathen. Der Ministeriale konnte von seinem Herrn vertauscht, also (bis zu einem gewissen Grade und nach heutigen Begriffen) auch verkauft werden. Der Ministeriale konnte unter gewissen Umständen von seinem Herrn eingekerkert und getödtet werden.

Freiherr v. L. suchte den ministerialen Dienst nun zwar etwas rosiger darzustellen, gestand aber doch zu, daß auch seine Vorfahren Ministeriale der Grafen von Tecklenburg gewesen seien und daß es ihm allerdings bekannt sei, daß einer seiner Vorfahren gegen eine Dame von Soundso vertauscht worden wäre.

Riedel antwortete: Der geehrte Vorredner schiene ihm die Leib-

eigenschaft seiner Vorfahren doch in einem etwas zu milden Lichte zu betrachten.

Allgemeine Heiterkeit. Die Debatte schloß mit dem Resultate, daß der ministeriale Dienst in der Mark Brandenburg nicht wie im übrigen Deutschland nachweisbar sei.

Der ministeriale Dienst ist durch die bloße schroffe Aufstellung seiner Schattenseiten für die heutige Zeit völlig unbegreiflich, und darin hat Freiherr v. L. vollkommen recht. Machen wir uns deshalb die Stellung des Ministerialen klarer durch Vergleiche mit Institutionen des ministerialen Dienstes, welche aus dem frühen Mittelalter bis auf uns gekommen sind.

Der Soldat darf ohne Urlaub den Ort nicht verlassen. Der Soldat darf ohne Consens nicht heirathen. Der Soldat wird, wenn er seine Pflicht nicht erfüllt, mit Arrest bestraft. Der Soldat kann, wenn er sich thätlich widersetzt, auf der Stelle niedergestochen werden. Der Soldat konnte, und das hat Hessen leider noch im vorigen Jahrhundert bewiesen, auch verkauft werden. Jeder vernünftige Mensch wird auch heute noch diese militairischen Institutionen — mit alleiniger Ausnahme des hessischen Truppenverkaufs — nicht allein für nützlich, sondern sogar für nothwendig halten, und doch haben wir hier die Rudimente des früheren ministerialen Dienstes vor uns.

Der ministeriale Dienst war die Organisation des deutschen Volkes für den Krieg sowohl, wie für den Ackerbau. Von dem später sich entwickelnden Städtewesen werden wir später reden. Der ministeriale Dienst war die Organisation der Arbeit, die völlige und erschöpfende Organisation der gesammten Kriegs- und Friedensarbeit der gesammten Nation. Minister heißt Diener und Volk ist von Folgen abgeleitet.

Der deutsche König war der erwählte Diener des deutschen Volkes. Die Herzöge und Grafen waren die Ministerialen des Königs, die Ritter waren die Ministerialen der Herzöge und Grafen und die Knappen oder Knechte die Ministerialen der Ritter. Das gesammte Land gehörte dem gesammten Volke. Niemand hatte ein Eigenthumsrecht daran; es war ihm nur geliehen, zu Lehen gegeben. Wir haben also hier den Communisten-Staat in seiner vollendetsten Gestalt vor uns, denn nicht nur die Ackerbauer, sondern auch die Waffenschmiede und die Handwerker jeglicher Art waren Ministeriale, die wie alle Uebrigen in Naturalien ihren bestimmten Sold erhielten und dafür bestimmte Dienste zu verrichten hatten. Der Knappe konnte Ritter, der Ritter konnte Graf und Herzog und die Grafen und Herzöge konnten Könige werden. Das ausgeliehene, zu Lehen gegebene Land, mußte alle Menschen ohne Ausnahme ernähren, die sich auf demselben befanden. Die Er-

nährung geschah nur in den seltensten Ausnahmen durch Geld (Bracteaten, gepreßtes Silberblech), in der allgemeinen Regel fand die Besoldung durch Beköstigung und Naturalienlieferung statt. Auch der größte Theil des Handels bestand im Austausche der Produkte ohne Geld. Hungersnoth in Folge von Mißernten mußte gemeinschaftlich ertragen werden. Niemals durfte der Einzelne an den nothwendigsten Lebensbedürfnissen Mangel leiden, es sei denn, daß ihm dies als eine gerechte Strafe auferlegt worden wäre. Millionen von Menschen wurden geboren, lebten und starben, ohne jemals ein Geldstück gesehen zu haben, wie es noch jetzt Tausende von Menschen bei uns giebt, die noch niemals eine Goldmünze in ihrer Hand hatten.

Wer dient, ist abhängig. Das bedarf keines weiteren Beweises. Aber die Prinzessin Amalie von Sachsen sagte: Auch wer bedient wird, ist abhängig. Die unglückliche Fürstin mag dies in ihrem Leben oft schwer genug empfunden haben, denn ihr Ausspruch ist wahrer, als er auf den ersten Augenblick erscheinen möchte. Wenn ich mich von einem Barbier bedienen lasse, so bin ich von demselben abhängig, und wenn derselbe Morgens nicht zur rechten Zeit erscheint, so kann diese Abhängigkeit oft recht peinlich für mich werden. Es ist eine schwere Aufgabe für einen Lehnsträger, eine große Anzahl Menschen stets regelmäßig zu ernähren und ihnen zu jeder Zeit die nützlichste Arbeit anzuweisen, und dafür zu sorgen, daß diese Arbeit auch gethan wird. Sein Benehmen mußte ein gemessenes sein, denn so Viele er beaufsichtigte, of Viele beaufsichtigten ihn, und er durfte durch böses Beispiel nicht elbst muthwillig zur Lässigkeit und Pflichtvergessenheit anreizen. Einem Vater gleich hatte er für sein Gemeinwesen, wie für seine Familie, zu sorgen und demselben durch musterhaftes Beispiel voranzuleuchten. Ebenso hatte er seine Aufmerksamkeit nach Oben zu richten, denn gleichzeitig war er ja das dienende Organ eines größeren, höheren Gemeinwesens, an dessen Spitze wieder ein Mann stand, dem noch höhere Pflichten sein Verhalten vorschrieben und dessen Benehmen von noch mehr und intelligenteren Augen bewacht wurde. An der obersten Spitze aber stand der gewählte deutsche König, gleichsam in einem vergoldeten Gitterwerk von Rechten und Pflichten. Nach Recht und Pflicht hatte er jede That, jedes Wort vorher abzuwägen, wenn er seiner Stellung nichts vergeben und seine Würde nicht gefährden wollte. Mit der Pünktlichkeit eines Soldaten im Dienst hatte er die Stunden des Tages auszufüllen, wie sie ihm durch die Sorge um Land und Leute vorgezeichnet waren. Nicht durfte er empfangen und anhören, was ihm beliebte, sondern er mußte empfangen und anhören, was ihm der Dienst gebot. Selbst seine Vergnügungen waren von ehernen Normen umgeben und kaum

im Schlafe durfte er sich selbst angehören und die gewöhnliche Freiheit des sterblichen Menschen genießen. Ihm gegenüber aber, in einem ähnlich vergoldeten Gitterwerk von Rechten und Pflichten, saß der oberste Bischof der Christenheit, stets bereit, mit ihm den Kampf um die Oberherrschaft zu kämpfen. Und unter sich überall Menschen, welche die Freiheit an die Stelle der Pflicht, den Eigenwillen an die Stelle des Gehorsams, die Selbstsucht an die Stelle des Dienstes und die eigene Souveränetät an die Stelle des königlichen Staatsrechtes zu setzen bestrebt waren.

Konnte man es da Heinrich dem Finkler verargen, wenn er sich besann, ob er die Freiheit des Vogelstellers gegen die hohe Ehre des deutschen Königs vertauschen sollte? Kann man es ihm verargen, wenn er dann zum Städtebauer und zum Begünstiger des Städtewesens wurde, um in den alten communistischen Feudal- und Lehensstaat eine Bresche und ein Gegengewicht zu legen?

Bereits hatte das Geldwesen (Bracteaten und Denare), durch die Geistlichkeit, durch den Handel bei Mißernten und durch Kriegszüge in ferne Länder, einen gewissen Umfang und eine gewisse Bedeutung erlangt. Die Neigung einzelner Menschen, sich selbst vom Nothwendigsten noch immer etwas am Munde abzusparen, hatte Reichthümer in den Händen Einzelner gesammelt. Dieser Umstand kam der Gründung des Städtewesens mit seinen erweiterten Arbeitsgebieten sehr zu statten. Die Hauptgrundlage desselben wurde das Handwerk. Aber da es, außer den natürlichen Wasserstraßen und den gewöhnlichen lockeren Landwegen an jedem Communicationsmittel fehlte, so war das Absatzgebiet der Städte meistens auf ihre nächste Nachbarschaft beschränkt, und jede Stadt bildete deshalb, zur Ausbeutung dieses ihres nächsten Arbeits- und Handelsgebietes, einen geschlossenen Zunft- und Handelsstaat für sich. Niemand fand in der Stadt dauernde Aufnahme, der nicht die bestimmten gesetzlichen Vorbedingungen erfüllte. Kein Geselle konnte Meister werden, es sei denn, daß er die Meisterschaft erkaufte, oder die Wittwe seines Vorgängers heirathete. Jedes Fuhrwerk, jede Last, welche die Stadt passirten, hatten Zoll, Brücken-, Damm- und Wegegeld zu zahlen. Der Thorschreiber war der Cerberus, dessen Argusaugen jeden Aus- und Eingehenden bewachten. Der geschlossene Zunft- und Handelsstaat ist eben nur eine Abart des primitiven Communistenstaats.

Völlig communistisch war auch die Verfassung der Geistlichkeit. Niemand durfte geistliche Functionen üben, der nicht bestimmte Vorbedingungen erfüllt und schließlich eine völlig zünftige Aufnahme in den Stand gefunden hatte. Kein Geistlicher durfte Eigenthum besitzen. Alles, was er besaß, gehörte der Zunft, und Alles, was er erwarb, erwarb er

der Zunft. Die Wirthschaft war eine völlige Naturalwirthschaft auf Grund des ministerialen Dienstes. Die Stellung der Aebte entsprach ungefähr der der Ritter und die der Bischöfe und Erzbischöfe der der Grafen und Herzöge, denen gleich sie auch oft das Schwert ergriffen zur Abwehr, zur Eroberung und zur Bekehrung, denen gleich sie kämpften den Kampf ums Dasein, oder um eine erweiterte und verbesserte Existenz.

Wir haben hier, wenn auch in großen Umrissen, so doch ein möglichst erkennbares Bild der deutschen Organisation der Arbeit in dem communistischen Feudal- und Lehensstaat geliefert. Wir haben ferner, so weit es der Raum eines Zeitungsartikels gestattet, den geschlossenen Zunft- und Handelsstaat des deutschen Städtethums charakterisirt, wie er sich, als eine neue Abart des communistischen Staats, nach den beiden Vorbildern der geistlichen und der weltlichen Organisation der Arbeit gestaltete. Bevor wir den Abänderungen und Weiterentwickelungen dieses primitiven deutschen Staatswesens, nach der Zeit der Carolinger und der sächsischen Kaiser-Könige, näher treten, müssen wir zuvor noch einen Blick rückwärts werfen auf die Belohnungen und Bestrafungen, durch welche der ministeriale Dienst die Menschen zur Arbeit trieb, da die Triebfeder des Hungers und des Eigenthumserwerbs in demselben Maße ausgeschlossen war, wie heute noch beim Soldaten und Militairhandwerker, welche Sold, Kleidung, Wohnung und Nahrung regelmäßig empfangen, für Pflichtvernachlässigungen aber besonderen Strafen unterworfen sind.

Es hieße jedoch den Raum eines Zeitungsartikels weit überschreiten, wenn die ganze Darstellung überall durch Urkunden belegt werden sollte. Nur ein Beispiel wollen wir anführen, weil es neu ist, und weil es zeigt, wie Institutionen, die der Lehensdienst entwickelt hatte, sich über das späte Mittelalter hinaus bis in die Neuzeit erhalten und selbst da noch fortwirken konnten, als unser Staatswesen sich längst abgeändert hatte und in weiterer Fortentwickelung begriffen war.

Zur Zeit des Bauernkrieges im Harz und Thüringen, der (nach dem in Stolberg gebornen Münzer) gewöhnlich der Münzersche Bauernaufruhr genannt wird, — obgleich derselbe nichts weiter als eine städtische Arbeiterbewegung war, wie wir sie heute wieder in ihren Anfangsstadien vor uns sehen, — in dieser städtischen Arbeiterbewegung wurde Matern von Gehofen, der ein Minsteriale des Grafen von Mansfeld war, in Artern von den Frankenhäusern festgenommen, nach Frankenhausen geführt und daselbst getödtet. Matern von Gehofen trug einen goldenen Armring, ein silberbeschlagenes Schwerdt, einen Gürtel und Beutel mit 30 Gulden bei

sich. In dem sogenannten Mansfelder Vertrag (abgeschlossen zu Weißensee am Dienstag nach Mar. Empf. (12. 12.) 1525 zwischen Günther Graf zu Schwarzburg, Heinrich Graf zu Honstein und Günther und Hoyer Grafen zu Mansfeld) wird nun festgestellt, daß diese Werthe nicht etwa denen von Gehofen, sondern dem Grafen Ernst von Mansfeld-Heldrungen zu ersetzen seien, dessen Ministeriale Matern von Gehofen war. An denselben Grafen von Mansfeld hatten Frankenhausen 1000 Gulden und Heldrungen, Artern und Bockstedt, weil sie mit in Frankenhausen gewesen, gleichfalls 1000 Gulden zu zahlen, welche Summe der Rath, oder, wie es in der Quittung von 1530 heißt, die „ehrsamen weisen Bürgermeister" von Frankenhausen, dem Grafen gleichfalls auf Abrechnung für die letzteren zahlten. Ebenfalls dem Grafen von Mansfeld und zugleich denen von Gehofen oder deren Erben hatte der Rath von Frankenhausen 200 Gulden zu zahlen, nicht etwa für sie selbst, sondern zu Vigilien und Seelenmessen für den ermordeten Matern von Gehofen und seine beiden Begleiter. Den noch lebenden Vater des Matern von Gehofen, den Hrn. Jobst von Gehofen zu Bockstedt, hatten die Frankenhausener einfach um Gotteswillen zu bitten, diese That ihnen zu verzeihen. Also für den Vater und die Erben des getödteten Herrn von Gehofen nichts weiter als die Bitte um Verzeihung; für den Grafen von Mansfeld aber, dessen Ministeriale er war, der volle Ersatz auch alles dessen, was er an Geld und Werthsachen bei sich trug, und zwar von Rechtswegen.

Der communistische Dienst des Lehensstaates, der sich zuletzt zur vollständigen Leibeigenschaft entwickelte, wurde zuerst von oben herab gelockert. Die römisch-deutschen Wahl-Kaiser suchten den Erwerb von Privat-Eigenthum und Familiengut. Die Grafen und Markgrafen machten es ihnen nach und suchten sich so souverain als möglich auf dem ihnen geliehenen Lande einzurichten. Sie wurden Herzöge und Kurfürsten. Die Ritter machten es den Grafen nach und suchten ihr Lehen so viel als möglich in freies Eigenthum und sich selbst in Reichs-Freiherrn zu verwandeln. Erst Friedrich Wilhelm III., dem Vater unseres neuen Kaisers, gelang es, auch die Bauern zu befreien und an die Stelle von Leibeigenen einen unabhängigen Bauernstand auf eigenem freien Besitzthum zu schaffen.

Noch vor wenigen Jahren ging die Nachricht durch die Zeitungen, daß der Graf zu Stolberg den Freiherrn v. Spiegel als ungetreuen Vasallen auf Herausgabe seines Lehens verklagt habe. Die Differenz soll durch die Wahlen zum preußischen Landtage entstanden sein. Der

Frhr. v. Spiegel wurde als ungetreuer Vasall zur Zurückgabe seines Lehens an den Grafen v. Stolberg verurtheilt.

Bei der Auflösung des deutschen Reiches nämlich wurden die Grafen v. Stolberg souveraine Herrn. Indem sie sich freiwillig unter die Hoheit Preußens begaben, sicherten sie durch Vertrag ihre alten Rechte. So sind für die Grafen v. Stolberg Rechts-Institutionen lebendig geblieben, die fast für das ganze übrige Deutschland als ausgestorben zu betrachten sind. Diese alten Rechte gleichen dem, was man in der Naturwissenschaft Rudimente nennt. Die Flügel des Vogel Strauß sind solche Rudimente. Ehe dieser große Vogel sich gänzlich auf seine Beine beschränkte und das Fliegen völlig verlernte, hatten sie den Werth der Nützlichkeit im Haushalte der Natur. Jetzt, nach langem Nichtgebrauch, sind sie verkümmert und nur noch ein Zeichen, daß auch der Strauß ehemals fliegen konnte.

Noch ein anderer kurzer Rückblick wird gestattet sein. Er betrifft Herrn Tacitus, Bürgermeister von Rom, und die Abartungen des Lebenswesens, sowie die Weiterentwickelung dieser Veränderungen in modernes Besitzrecht.

Anfänglich geschahen die Verleihungen von Grund und Boden an die Verwalter der deutschen Kampf- und Arbeitsgenossenschaften nur auf Zeit, später erst auf Lebenszeit und noch viel später erst wurden die Lehne erblich. Ja, die Geschichte unseres Lehnsrechts ist vielleicht weiter nichts, als die Geschichte der Advokatenkniffe, wie man Staatseigenthum in Privateigenthum verwandelt. Allerdings gab es neben den Lehen auch Allode. Aber diese Allodial-Güter, welche sich ursprünglich nur in eroberten Ländern finden, hatten alle Pflichten, aber nicht die gleichen Rechte, wie die Lehen. Anfänglich war die Verwandlung der Allode in Lehen nicht einmal erlaubt; erst in dem Zeitraume von Gontrand bis auf Karl den Großen erhielten sie diese Befugniß und Karl der Große erließ bei der Vertheilung des Reichs an seine drei Söhne eine Verordnung, wonach jedes Allodialgut in ein Lehen verwandelt werden konnte. Und erst Karl der Kahle befahl in seinen Capitularien, daß die Söhne der Gaugrafen ihrem Vater im Amte folgen konnten und dehnte auch das Erbfolgerecht auf die kleineren oder unteren Lehen aus. Erst seit jener Zeit gingen die Lehen nicht nur durch die Wahl, sondern auch durch das Recht der Erbfolge auf die Kinder über, behielten aber die volle Pflicht, die in ihnen angesessene Kampf- und Arbeitsgenossenschaft zu ernähren und zu beschäftigen. Ursprünglich besaßen nicht einmal die deutschen Könige Privateigenthum. Die Könige, die Herzöge, die Grafen und die Ritter bekleideten die verantwortlichen Aemter einer gegliederten Staatsverwaltung, die sich aus der

noch primitiveren, rein patriarchalischen Vertretung durch die Aeltesten des Volkes (durch die Grauen, Grawen oder Grafen) entwickelt hatte. Die Familie ist eben die ursprüngliche Grundlage aller Staatswesen. In der Familie erhält das Kind zuerst Pflege, Ernährung und Erziehung und erst dann, wenn es arbeiten gelernt hat, erhält es die Pflicht des Dienstes. Mit anderen Worten, das Familienoberhaupt sorgt zunächst für die Lebensbedürfnisse seiner Familienmitglieder und erst später verlangt es Arbeit dafür. Auch in dem aus dem Familienstaate sich entwickelnden Staate der Geschlechtsältesten oder Aeltesten des Volkes, wurde dasselbe System festgehalten, das sich auch in dem noch später daraus entwickelten Lehensstaate wieder findet, nämlich, daß Jeder auf dem Lehen Geborne auch das Recht hatte, daselbst ernährt zu werden und daß ihm aus diesem Rechte erst die Pflicht des Dienstes erwuchs.

Von diesem Gesichtspunkte aus lernen wir auch verstehen, was Tacitus gemeint hat, wenn er von Freien, Halbfreien und Unfreien in Deutschland spricht. Herr Tacitus, Bürgermeister von Rom, betrachtete eben die Dinge nach der gewohnten Anschauungsweise eines gebornen Römers. Würde er heute nur einen Sekonde-Lieutenant vor der Front seiner Compagnie sehen, so würde er auch heute diesen Offizier für einen Freien halten, käme aber der Herr Hauptmann hinzu, so würde der Sekonde-Lieutenant in seinen Augen nur noch ein Halbfreier sein. In Deutschland war eben Jeder nur in so weit frei, als es ihm die Pflicht des Dienstes gestattete. Völlig frei war nur der vogelfreie Taugenichts, der weder zu gehorchen noch zu befehlen gelernt hatte, — vogelfrei, bis er ein Ende mit Schrecken fand.

III.

Der Satte verlangt nach Freiheit; der Hungrige nach Dienst und Brod. — Der Kampf der Extreme. — Die Gewöhnung an gesellschaftliche Ordnung. — Der moderne Staat der freien Lohnarbeit im Gegensatze zur communistischen Organisation der Arbeit. — Brod und Dienst; Belohnung und Bestrafung. — Die communistische Organisation der Arbeit führt zur Verknöcherung nach hergebrachter Schablone. — Parallele zwischen den Arbeiten der Aegypter und der Griechen. — Bedenken. — Ueberblick über die Entwickelung der menschlichen Arbeit aus den ältesten vorhistorischen Zeiten bis auf die Gegenwart. — Die Folgen des Reichthums und der Freiheit seit der Entdeckung Amerika's. — Bedenken. — Summirung der noch zu beantwortenden Fragen. — Der Kampf um's Dasein.

Wenn der Wilde — oder, sagen wir lieber, — wenn der natürliche Mensch gesättigt ist, so verlangt er nach Freiheit; seine Pflicht erscheint ihm dann als Knechtschaft. Wenn aber der natürliche Mensch wieder den Hunger herannahen sieht, so ist er entweder zu jedem Verbrechen bereit, oder, wenn er die Strafe bereits fürchten gelernt hat, geneigt, seine Freiheit einem Dienstverhältniß zu opfern, das ihm Arbeit aber auch Brod gewährt. Sind dann die Bedürfnisse des Nahrung suchenden Menschen befriedigt, so erwacht von Neuem die alte Freiheitslust, oder wenigstens die Neigung nach größerem Erwerb, nach Verbesserung seiner Lage, nach leichterer, ihm bequemerer, ihm angemessenerer Arbeit.

Dieser Geist ist auch im civilisirten Menschen nie ganz erloschen, obgleich derselbe durch seine Erziehung in der Familie, in der Schule und in der gesetzlichen Ordnung des öffentlichen Lebens sich an die herrschenden Sitten, Gebräuche und Einrichtungen bereits gewöhnt hat und diese Gewohnheit (auch wenn ihn sein Verstand noch nicht von der Nützlichkeit und Nothwendigkeit aller dieser Einrichtungen überzeugt hat), ihm, so zu sagen, zur zweiten Natur geworden ist: — so erwacht doch von Zeit zu Zeit der Geist des natürlichen Menschen in ihm und treibt ihn aus einem Extrem ins andere. Es ist derselbe Geist, der heute Gewerbefreiheit, in zehn Jahren strenge Gewerbe-Ordnung und wieder nach zehn Jahren Gewerbefreiheit verlangt. Es ist derselbe Geist, der heute Aufhebung der Wuchergesetze, in zehn Jahren Wucherstrafen und wieder in zehn Jahren Wucherfreiheit fordert. Es ist derselbe Geist, der heute Handelsfreiheit und in zehn Jahren Schutzzölle zu Gunsten der inländischen Arbeiten gegen die ausländischen begehrt. Es ist derselbe Geist, der heute allgemeine Volksbewaffnung und militairische Erziehung der Jugend, in zehn Jahren aber vielleicht Befreiung von der allge-

meinen Dienstpflicht und dafür Freiwilligen- und Söldner-Heere wünscht. Es ist derselbe Geist, der heute volle Bankfreiheit und freie Banknoten-Emission und in zehn Jahren das Münzmonopol des Staats unter Abschaffung jeder Art von Freimünzerei will. Es ist derselbe Geist, der heute die Organisation und morgen die Freiheit der Arbeit, heute den Communismus und morgen das Recht des eigenen Erwerbes und Besitzes, heute das Monopol und morgen die unbeschränkte Concurrenz, oft aber auch das Unmögliche, nämlich sämmtliche Gegensätze in einem Athem fordert.

Dieser Geist ist es, mit welchem der moderne Staat ebenso sehr wie der alte communistische Staat zu kämpfen hat, wenn auch nach zwei ganz entgegengesetzten Richtungen hin. Der Hauptunterschied zwischen beiden Staatsformen besteht nämlich darin, daß der alte communistische Staat den Menschen zuerst das Recht auf Brod gewährte und ihnen dafür eine bestimmte Arbeitspflicht auferlegte, während im modernen Staate der Mensch zuerst die Arbeit zu liefern und dann Bezahlung dafür zu verlangen hat. Hat der Mensch des modernen Staates eine Arbeit geliefert, die Andere stark begehren, die den Bedürfnissen oder den Wünschen entspricht und auch sonst vorzüglich gefertigt ist, so wird ihm dieselbe sehr theuer bezahlt; hat er eine gewöhnliche Arbeit geliefert, so wird ihm dieselbe schlecht bezahlt; hat er eine unbrauchbare Arbeit geliefert, so wird ihm dieselbe gar nicht abgenommen und auch gar nicht bezahlt. Im ersteren Falle hat der Mensch des modernen Staates mit hohem Gewinn, im letzteren Falle hat er umsonst gearbeitet. Dergleichen konnte freilich im alten communistischen Staate gar nicht vorkommen, denn da sind die Dinge gerade umgekehrt. Hatte der Mensch, dem die nothwendigen Lebensbedürfnisse nicht entzogen werden konnten, schlecht, oder gar nicht gearbeitet, so wurde er dafür bestraft und diese Bestrafungen so lange fortgesetzt, bis er gut und viel arbeiten lernte, oder ein Ende mit Schrecken nahm. Hatte er vorzüglich gute Arbeit geliefert, so konnte er befördert oder ausgezeichnet werden.

Von wem hingen aber diese Beförderungen und Auszeichnungen ab? Natürlich zunächst von seinem Vorgesetzten! Nun mochte aber manche Arbeit von manchem Anderen für gut und ausgezeichnet befunden werden, wenn sie jedoch der Vorgesetzte nicht für gut und ausgezeichnet befand, so war es eben keine gute und ausgezeichnete Arbeit. Manche Leistung möchte in der Gegenwart für außerordentlich, für bewunderungswerth gelten; der Vorgesetzte betrachtete sie aber als eine unnütze Arbeit, als eine nichtsnutzige Kunst, die in seinen Augen vielleicht eher Bestrafung als Belohnung verdiente. Denn eine gute Arbeit war eben nur eine herkömmliche Arbeit. Was entschied also? Das

schablonenmäßige Herkommen und die Gunst der Vorgesetzten. Zu einer anderen Zeit und auf besondere Veranlassungen entschied über die Brauchbarkeit und Güte der Arbeit das Urtheil der Standesgenossen, also die Majorität derjenigen, die zugleich Sachverständige und Neider, zugleich Bewunderer und Concurrenten waren. Es entschied also die Durchschnittsmeinung und das schablonenmäßige Herkommen. Bei der Beförderung in einen höheren Rang und Stand hatten die zukünftigen Standesgenossen des Bewerbers darüber zu bestimmen, ob der Vorgeschlagene aufgenommen oder zurückgewiesen werden solle. Es entschied also auch hier wieder die Durchschnittsmeinung und das schablonenmäßige Herkommen. Das schablonenmäßige Herkommen war es, das auf jeder menschlichen Arbeit wie ein Alp lastete, das sich gegen jede Neuerung sträubte und kaum der einzelnen Person die Freiheit der geschäftlichen Routine gewährte; die Fortentwickelung war deshalb eine unglaublich langsame. Nur zwischen den einzelnen geschlossenen Arbeitsgebieten, zwischen den Leistungen der einzelnen Staaten und Völker fand eine gewisse Rivalität statt, die dann und wann eine selbstständig entwickelte Arbeitsleistung anerkannte und als Vorbild für die eigenen Leistungen aufstellte, nicht etwa als Sporn für Neues, Unerhörtes, noch nie Dagewesenes, vielmehr lediglich als Gegenstand der Ausbeute durch die Routine. Die Durchschnittsmeinung, welche die Entscheidung hatte, vertrat überall nicht blos die goldene Mittelstraße, sondern auch die goldene Mittelmäßigkeit.

Ein Blick auf die Kunstleistungen der Aegypter und Griechen wird uns das schneller deutlich machen. Die in Arbeiterkasten eingetheilten Aegypter blieben in der Religion, in Sprache und Schrift, in Wissenschaft und Kunst, in jeder Friedens- und Kriegs-Arbeit auf ein und demselben Standpunkte, der sich, wie uns ihre zahlreichen stereotypen Denkmäler beweisen, in vielen Jahrtausenden nur so wenig fortentwickelte, daß uns diese Fortentwickelung kaum bemerkbar wird. Ihre um viele Jahrtausende auseinanderliegenden Tempel bieten in ihrem Baustyle überall dieselbe Nachahmung des Palmenhains in der Oase. Ihre Gemälde und Bildwerke sind alle nach derselben Schablone gearbeitet und zeigen alle dieselbe standesgemäß uniformirte Kleidertracht. Die Griechen Athens aber, welche den Kasten-Communismus nur für ihre Sklaven beibehalten, im Uebrigen aber zum Theil völlige Freiheit gegeben hatten, entwickelten sich in wenigen Jahrhunderten zu einer Blüthe, wie sie Aegypten in ebenso vielen Jahrtausenden nicht zu erreichen vermochte. Der freie Wetteifer der einzelnen selbstständigen Griechen und der einzelnen selbstständigen Staaten Griechenlands unter einander trieben Griechenland zu einer Blüthe im Staatsleben, in Kunst und Wissenschaft, wie sie heute noch als mustergiltig erscheint, zu einer Blüthe,

die heute in ihrem ganzen Umfange noch nicht von uns erreicht ist. Freilich dürfen wir hierbei nicht verschweigen, daß der Blüthe Griechenlands auch seine sociale Zerrüttung und sein Verfall so schnell auf dem Fuße folgten, daß die griechische Nation noch nicht einmal so viel Jahrhunderte, wie die ägyptische Jahrtausende gelebt und bestanden hat. Zwar könnte man sagen: „Was schnell aufblüht, geht auch schnell wieder zu Grunde. Die Nationen gleichen darin gewissermaßen den Bäumen. Eine Pappel wächst schnell, stirbt aber auch schnell; eine Eiche wächst langsam, stirbt aber auch langsam." Aber lassen wir dies und werfen wir zunächst noch einen anderen Blick auf die Vorzeit Europas, um uns dem Verständnisse näher zu bringen.

Die menschlichen Werkzeuge aus der vorhistorischen Zeit gleichen einander vollkommen. Sowohl in der ältesten Zeit (der sogenannten Knochen- oder Stein-Periode), wie in der späteren Zeit (der Erz- oder Bronee-Periode), ebenso wie in der neuesten Zeit (der Eisen-Periode), finden wir dieselben Lanzen- und Pfeilspitzen, dieselben Messer, Meißel und Beile.

Schon vor dieser ältesten Zeit hatten die Menschen das Kochen erfunden und so (durch das Tödten der Gifte, des pflanzlichen und thierischen Schmarotzer-Kleinlebens als Krankheitsträger) den Grund zu ihrer außerordentlichen Vermehrung und zu ihrer späteren Herrschaft über die ganze Erde gelegt.

Die Steinwerkzeuge, welche im Bette der Somme in der Gegend von Amiens und Abbeville mit den Knochen und Zähnen des vorweltlichen Mammuth zusammen gefunden wurden, hat der berühmte englische Geologe Sir Charles Lyell nach ihren geologischen Lagerstätten auf ein Alter von 224,000 Jahren berechnet. Die Steinwerkzeuge der Pfahlbauten, in welchen die Steinperiode ihre höchste Cultur erreichte, werden nach den geologischen Schichten, in welchen sie gebettet liegen, von Sir Charles Lyell in Uebereinstimmung mit den schweierischen Geologen auf ein Alter berechnet, das bis auf 7000 Jahre vor unsere Zeitrechnung herabreicht. In diesem ganzen Zeitraum von beinahe einer viertel Million Jahren sind Lanzen- und Pfeilspitzen, Messer, Meißel und Beile dieselben geblieben, nur sind die Stein-Werkzeuge der Pfahlbauten nicht mehr roh, sondern sorgfältig geschliffen und polirt und sauber in Holz und Hirschhorn gefaßt. Auch in der Bronze-Periode, die bei Griechen und Römern ihre höchste Cultur erreicht und mit diesen in die historische Zeit eintritt, sind Lanzen- und Pfeilspitzen, Messer, Meißel und Beile noch immer dieselben. Sie bleiben auch dieselben während der Eisenperiode, die erst mit der letzten großen Völkerwanderung ihren Anfang nimmt. Ja, die Lanzenspitzen sind noch heute genau dieselben, wie sie vor einer viertel Million Jahren in Europa waren, nur mit dem einzigen Unterschiede, daß sie nicht

mehr aus Knochen oder Stein, nicht mehr aus Bronze oder Eisen, sondern aus Stahl bestehen, das eine Erfindung der neuesten Zeit ist. Inzwischen wurde Amerika entdeckt und lieferte uns Gold, Silber, Tabak und Kartoffeln, den Tabak, der ruhig, besonnen, erfinderisch und zähe macht, und die Kartoffel, durch welche die Summe unserer Lebensmittel fast verdoppelt worden ist. Die Kartoffel gestattete, daß sich die Menschheit über das Doppelte ihrer früheren Anzahl vermehren konnte und, was die Hauptsache ist, der neue Reichthum gestattete eine größere wirthschaftliche Freiheit. Eisenbahnen und Telegraphen wurden erfunden. Der Schriftendruck und das Schießpulver waren erfunden. An die Stelle der Pfeile traten die Kugeln; aus Kanonen und Musketen wurden gezogene Zündnadelgewehre und Hinterladungsgeschütze. Genug, seit 30 Jahren hat unser Volk so riesenhafte Fortschritte gemacht, wie vorher die Menschheit seit einer viertel Million Jahren nicht, und soeben haben wir mit diesen neu geschaffenen Hilfsmitteln einen Kampf ums Dasein, einen nationalen Krieg gegen den Erbfeind beendet, wie ihn vorher die Welt noch nicht gesehen hat! Und wo bleiben die Messer, Meißel, Beile und Bohre, die zwar für den kleinen Handgebrauch noch ganz dieselben geblieben sind, wie sie vor vielen, vielen Jahrtausenden waren, wo bleiben sie gegenüber den unerhörten und ungeahnten Werkzeugen, wie sie seit 30 Jahren in unseren Fabrik- und Maschinenbau-Etablissements zu arbeiten begonnen haben und die jedes Jahr mit neuen, früher ebenso unerhörten und ungeahnten Werkzeugen vermehrt!

Das sind die Folgen der Gedankenfreiheit durch die Erfindung des Schriftendrucks, das sind die Folgen der wirthschaftlichen Freiheit, zu welcher uns die vermehrten Reichthümer und die vermehrten Lebensmittel seit der Entdeckung Amerikas in den Stand gesetzt haben! Mit einem Worte: das sind die Folgen des Reichthums und der Freiheit gegenüber dem Communismus des patriachalischen Staates, gegenüber dem Communismus der Leibeigenschaft. Ob aber unser schnelles Aufblühen nicht ebenso schnell, wie bei den Griechen, sociale Zerrüttung und Zerfall im Gefolge haben wird; ob die Uebung in der Freiheit nicht schließlich unfähig für Pflicht und Dienst macht, ob die Freiheit, ungemessene Reichthümer in den Händen Einzelner anzusammeln, nicht schließlich auf der anderen Seite nur die Freiheit zum Verhungern übrigläßt, das sind Fragen, die wir hier zunächst nicht zu beantworten haben; hier zunächst liegt uns die Beantwortung der Frage: „Sind die Beförderungen, Belohnungen und Auszeichnungen, welche die Organisation der Arbeit zu gewähren vermag, hinreichend, um den Fortschritt zu befördern, oder sind sie vielmehr geeignet, einen Stillstand der Menschheit herbeizuführen, durch Beförderung der Routine nach schablo-

nenmäßigem Herkommen!" Dann tritt ferner die Frage an uns heran: „Welche Strafen hat der Communismus, um die Menschen zu ihrer Pflicht zu zwingen? Welche Strafen hat die Organisation der Arbeit, um die Faulen, die Nichtsnutzigen, die Pflichtvergessenen, die Verbrecher zur Arbeit anzuhalten? Und wie wirken diese Strafen?" Hieran knüpft sich sofort die Frage: „Ist die organisirte Arbeit die organisirte Leibeigenschaft? Endet der Communismus in gegenseitiger Sklaverei"? Dann ferner: „Ist, neben der Organisation der Arbeit, die Freiheit der Ehe möglich? oder verlangt die Organisation der Arbeit auch die Organisation der Ehe, d. h. eine strenge Ehegesetzgebung mit zahlreichen Beschränkungen? Führt der Communismus, wenn er die Freiheit der Ehe einführt, zum staatlich organisirten Kindermord, wie in Aegypten, Palästina und Sparta?"

Der enge Raum eines Zeitungsartikels gestattet keine systematische Behandlung, er gestattet nur interessante Streiflichter über das ganze Gebiet jener interessanten Fragen, von denen alle unsere Bücher handeln, weil es die Fragen um unsere Existenz und unsere Fortpflanzung sind, weil es die Fragen sind, welche das ganze Menschengeschlecht von jeher interessirt haben und in alle Zukunft interessiren werden, weil es die Fragen sind, weshalb die Menschen überhaupt Staaten gegründet und ihre Nacken der Dienstbarkeit und unter Gesetzen gebeugt haben, weil es die Fragen sind, von denen unsere Existenz, die Existenz unserer Familie, die Existenz unserer Nation und die Fortentwickelung des Menschengeschlechts überhaupt abhängt, weil es jene uralte, ewige Geschichte ist, von der wir reden, jene uralte, ewige Liebes- und Leidensgeschichte, die sich in drei Worte zusammenfassen läßt: „Kampf ums Dasein!". Ja der Kampf ums Dasein, das ist der Gesammttitel aller Geschichten und Bücher, welche jemals von Menschen erzählt und geschrieben worden sind. Der Kampf ums Dasein ist der Inhalt all unserer Wissenschaft. Der Kampf ums Dasein ist der Kampf, den jeder Staat, jede Familie, jeder Einzelne täglich und stündlich kämpfen muß. Der Kampf ums Dasein ist der Kampf, den nicht blos Pflanzen, Thiere, und Menschen, den auch die Gestirne kämpfen und in alle Zukunft kämpfen werden, nicht blos zu ihrer Erhaltung, sondern auch zu ihrer Fortentwickelung. Der Kampf ums Dasein ist der Schöpfungsplan. Der Kampf ums Dasein ist die Ursache alles Fortschrittes. Der Kampf ums Dasein ist die geheime Triebfeder, die der Weltenschöpfer allem Lebenden beigefügt hat, um die verschiedenartigsten Kräfte und Fähigkeiten zur mannigfaltigsten Entwickelung zu treiben und dann diese durch Uebung vervollkommneten Fähigkeiten auf die Nachkommen zu vererben, um so durch stete Weiterentwickelung alles Geschaffene höheren Zielen zuzuführen.

IV.

Beförderungen, Belohnungen und Auszeichnungen in der communistischen Organisation des Wahl- und Lehensstaates. — Die Beförderungen beschränkt durch die Zahl der Aemter, durch die Gesetze der Ehre und durch die Wahl. — Beschränkungen in der Wahlfreiheit. — Auszeichnungen durch Kleiderordnung. — Beförderungen und Auszeichnungen durch Unterämter. — Das Recht zu heirathen und einen eigenen Hausstand zu bilden. Ehebeschränkungen. Die jüngeren Söhne und die Töchter. Die Ehelosigkeit der Geistlichen und das Klosterleben. Einfluß der Entdeckung Amerikas. — Strafen gegen außerehelichen Umgang und Ehebruch. Die Prostitution. Die Befreiung von den Ehebeschränkungen als Belohnung.

Zwar konnte der Knappe Ritter, der Ritter Graf und der Graf Herzog oder König werden, aber es ist aus der Zeit des Lehnsdienstes kaum ein Beispiel bekannt, daß ein Mensch in Wirklichkeit um mehr als einen Stand avancirt wäre, und aus der ganzen historischen Zeit ist kein Beispiel bekannt, daß ein geborner Knecht es bis zum König gebracht hätte. Denn an Königen wurde eben nur einer gebraucht, an Herzögen und Grafen nur sehr wenige, auch die Zahl der Ritter war eine beschränkte; die große Mehrzahl der Menschen waren eben Knappen und Knechte und mußten Knappen und Knechte bleiben, weil der Bedarf an höheren Chargen im ministerialen Dienste ja nur ein höchst geringer sein konnte. Dasselbe war mit dem Avancement im Stande der Geistlichkeit der Fall. Obgleich hier die Ehelosigkeit und eine besondere, vom ministerialen Dienste abgeartete Zunftverfassung (nach welcher es keinen geborenen Geistlichen gab, sondern die Aufnahme in den Stand von gewissen Vorbedingungen abhängig gemacht wurde, die nicht Jeder zu erfüllen vermochte) das Aufrücken in höhere Chargen mehr erleichterte, so ist doch nur ein einziges Beispiel bekannt, daß es ein allerdings höchst befähigter und von den Umständen sehr begünstigter Mensch, der in der Jugend die Schweine gehütet, es bis zum Papst gebracht und also aus der untersten Schicht der Bevölkerung alle Rangstufen des geistlichen Dienstes bis zur höchsten Spitze durchlaufen hatte.

Das Avancement im ministerialen Dienste war also ein höchst geringes; es war dem großen Loose in der Lotterie vergleichbar. Viele hofften darauf, aber von Millionen traf es nur Einen. Viele aber litten im Kampfe Schiffbruch an ihrer Ehre, und dieser Makel wurde von den Anderen sorgfältig aufrecht erhalten und vermehrt, weil er die Zahl der Concurrenten verminderte im allgemeinen Drängen nach Vorwärts.

Die Ehrengesetze, welche die Extreme vom Avancement aussonderten und die Auswahl unter dem übrig bleibenden Mittelgut so sehr vereinfachten, wurden deshalb zu einer Feinheit entwickelt, daß unsere gegenwärtige industrielle Zeit kaum Galgen und Räder genug fabriciren könnte, um sich selbst daran zu hängen.

Anfänglich nur in eroberten Ländern, später im Allgemeinen, wählten die Standesgenossen ihre zukünftigen Standesgenossen selbst. In der Geistlichkeit und in den Gilden und Zünften war dies dann von vorn herein die Regel. Die Rudimente dieser Institutionen haben sich noch bis heute erhalten. Das Offizier-Corps ergänzt sich durch Selbstwahl. Der König hat nur das Recht, in denjenigen Corps, in welchen ein Selbstmord oder eine schimpfliche Cassation vorgekommen, einen Offizier zu ernennen; im Uebrigen steht Sr. Majestät nur das Recht der Bestätigung oder Verwerfung zu, und selbst der Krieg bringt hiervon nicht allzu zahlreiche Ausnahmen. Die Aufnahme in den Stand der Richter, der Priester, der Aerzte, der Lehrer ist von einer Prüfung abhängig, d. h. die Standesgenossen entscheiden darüber, ob der Candidat in ihren Stand aufgenommen werden soll, oder nicht. Nur in der Wahl seiner Minister ist der König vollkommen frei, denn ein Minister-Examen, das den König zwänge, nur solche, die ihr Examen bestanden, zu Ministern zu ernennen, ist bis heute noch nicht vorgekommen! Auch die Prüfungen der Handwerksmeister, die den Eintritt in den Stand von dem guten Willen ihrer zukünftigen Standesgenossen abhängig machten, sind erst vor Kurzem aufgehoben worden. Daß dabei auch die Prüfungen der Lehrlinge aufgehoben wurden, mag zu bedauern sein, gehört aber nicht hierher, denn hier soll nur constatirt werden, daß durch die Abhängigkeit von der Zustimmung der zukünftigen Standesgenossen das Avancement zwar kein geringeres wurde, daß dagegen *die Auswahl der zu Befördernden sich auf immer engere Kreise beschränkte.*

Ein anderes Mittel zur Belohnung bot die streng vorgeschriebene, sehr ökonomische Kleiderordnung, so zu sagen die Uniformirung des ganzen Volkes, und es mag für junge eitle Leute einen nicht geringen Reiz geübt haben, sich etwas anders kleiden zu dürfen, als andere Menschen, und dieser Reiz mag auch öfter noch im späten Alter durch die Gewohnheit fortgewirkt haben.

Eine große Rolle bei den Beförderungen und Auszeichnungen spielte auch das Wort Major. Es war meistens mit höherer Macht, besserer Wohnung und größerer Besoldung verbunden. Das Wort Major entspricht dem heutigen Worte Majer und bedeutet „älter" und „mehr". Die Worte Major, Maier, Mehr, Mar, Mäher und Meer gehören (wie

andererseits das Wort Sack) ein und demselben Stamme der vorhistorischen arischen Sprache an, welche Mutter und Vorbild für fast sämmtliche europäische Sprachen, der griechischen, lateinischen und der deutschen gewesen ist. Die zahllosen Maier, die Hausmaier, die Hofmaier, die Feldmaier, die Waldmaier sind ein sprechender Beweis von der umfangreichen Bedeutung, welche dieses Wort in dem Aufseherdienste, in dem staatlichen und wirthschaftlichen Haushalte unserer Vorfahren gehabt hat, ohne daß wir erst an das historische Beispiel von den Hausmaiern der Frankenkönige, die sich selbst zu königlicher Herrschaft emporschwangen, zu erinnern brauchen. Wir könnten auch hier die zahlreichen Namen Schuldheiß (Schulteß, Schulz), Voigt, Schöppe, Richter u. s. w. erwähnen, wenn deren Ursprung und Bedeutung nicht wenigstens zum Theil einer späteren Zeit angehörte.

Eine weitere große Rolle bei den Beförderungen und Auszeichnungen des communistischen Lehensstaates spielte das Recht, einen eigenen Hausstand zu bilden, das Recht zu heirathen. Als nämlich, trotz Hungersnoth, Krieg und Krankheit, die Menschen sich dennoch so vermehrten, daß der Erdboden, welcher ihnen zu ihrer Ernährung verliehen war, bei der herkömmlichen Weise zu arbeiten, nicht mehr ausreichend erschien, um Alle auskömmlich zu ernähren, da wurde nach dem Rath der Alten das Heirathen beschränkt und diese Beschränkung der Ehe und der Bildung eines eigenen Hausstandes wurde Gesetz, wurde Sitte, wurde Herkommen, wurde zur socialen Gewohnheit. Wie auch noch heute bei uns ein vernünftiger Mensch nur erst dann heirathet, wenn er eine gesicherte Existenz hat, so durften zur Zeit des ministerialen Dienstes nur Diejenigen sich verehelichen, die bereits ein gewisses Alter oder einen gewissen Rang erreicht hatten. Einzelne Stände durften gar nicht heirathen, wie dies noch heute bei der katholischen Geistlichkeit, bei Mönchen und Nonnen der Fall ist. Ohne Erlaubniß konnte und durfte überhaupt Niemand heirathen. Diese Erlaubniß war selbstverständlich den Kriegern, Ackerbauern und Handwerkern während ihrer Lehr-, Knechts- und Gesellenzeit versagt. Die heirathsfähigen Klassen waren in eine gewisse Anzahl selbstständiger Brod- und Hausstandsstellen eingetheilt, deren Anzahl nur in den seltensten Ausnahmefällen vermehrt werden konnte. Die Meisten mußten also warten, bis ihr Amtsvorgänger gestorben war, um dann an dessen Stelle zu treten. Selbst die Handwerker in den freien Städten konnten erst dann heirathen, wenn sie das Geschäft eines verstorbenen Meisters kauften, oder dessen Wittwe oder Tochter zur Frau nahmen, im letzteren Falle aber auch nur dann, wenn kein Sohn für das Gewerbe des Vaters vorhanden war und die Wittwe es vorzog,

lieber ihre Tochter als sich selbst verheirathet zu sehen. — Die Aemter des ministerialen Dienstes im communistischen Lehenstaate waren anfänglich zwar nicht erblich, dennoch fand eine gewisse natürliche Vererbung statt, denn die Kinder erben meistens die Eigenschaften und Gewohnheiten ihrer Eltern; sie erben ihre Standesgeheimnisse und gewisse Kunstgriffe, welche Formeln und langjährige Erfahrung in bestimmte Regeln gebracht hat; sie erben durch unmittelbare Anschauung und Lehre die Rechte und Pflichten des Amtes, die schwere Kunst des Gehorchens und die noch schwerere des Befehlens. Dennoch konnte, selbst unter den günstigsten Umständen, nur ein Sohn für das Amt des Vaters herangebildet werden; die jüngeren Kinder blieben anderweitig zu versorgen. Dies geschah, indem sie ehelos im elterlichen Hause verblieben, oder in den Stand der Geistlichkeit traten, der ebenfalls ein eheloser war. Die Kirche nämlich hatte den vorhandenen socialen Nothstand wohl erkannt und die Institution der Ehelosigkeit wurde der bedeutendste Hebel ihrer Macht. Denn da die Geistlichkeit, nachdem die Ehelosigkeit eingeführt war, keine directen Nachkommen hinterlassen konnte, würde der Stand bald ausgestorben sein, wenn er nicht immer wieder aus den andern Ständen bevölkert worden wäre. Die Kirche hatte daher stets Raum zur anständigen Versorgung der jüngeren Kinder aus den Häusern der Fürsten, Grafen, Ritter und Herren und wurde selbstverständlich dafür von allen diesen beschützt und mit allerhand directen und indirecten Zuwendungen, mit Einkaufsgeldern, Stiftungen und Schenkungen beliehen. Aber auch für die überzähligen Kinder der unteren Volksklassen wußte die Kirche im ehelosen Klosterleben Raum zu schaffen, denn auch aus der untersten Klasse durfte Niemand eher heirathen, als bis eine Brod- und Hausstandsstelle für ihn frei wurde, und auch dann nur, wenn er das vorgeschriebene heirathsfähige Alter bereits erreicht hatte, das oft bis in sehr späte Lebensjahre hinausgeschoben wurde. Auch diesen Klassen gewährte die Kirche Aufnahme in ihren zahlreichen Bettelorden und bewahrte sie so vor dem heimathlosen Vagabondenthum, vor dem Verbrechen und vor dem Henker. Denn nur erst nach der Entdeckung Amerikas, welche dem alten Europa neue Reichthümer und neue Nahrungsquellen zuführte, war es der Reformation möglich, die Ehelosigkeit der Geistlichen, sowie Klöster und Orden abzuschaffen. Außerehelicher Umgang und Ehebruch wurden aber auch noch nachher mit den schrecklichsten Martern und Strafen belegt, die noch weit über die bloße Todesstrafe hinausgingen. Wir wollen nur wenige Beispiele anführen. Die Ehebrecher wurden entkleidet, in eine mit Dornen gefüllte Grube geworfen, beide mit einem Pfahle durchbohrt und über den oft noch Lebenden die Grube zugeschüttet. Unsittliche Anträge und An-

mittel sich in dem Verhältniß von 1. 2. 3. und die Bevölkerung in dem Verhältniß von 1. 2. 4. 8. 16. zu vermehren suchen. Wir haben hier die Berechnungen des englischen National-Oekonomen Malthus vor uns, dessen berühmte Studien über die Gesetze der Bevölkerungsvermehrung bekanntlich die Grundlage geworden sind für die noch berühmtere, aber vielfach mißverstandene Hypothese des englischen Naturhistorikers Darwin über die Entwickelung des Menschengeschlechts. Darwin, indem er die Calculationen von Malthus auf die Pflanzen-, Thier- und Menschenwelt anwendet, findet, daß ein großer Theil der zur Welt kommenden Pflanzen und Thiere alljährlich wieder zu Grunde gehen muß, weil kein Raum und keine Nahrungsmittel für dieselben vorhanden sind, und daß eine ungeheure Mehrheit nie das erwachsene Alter erreicht, um nicht zu reden von der zahllosen Menge von Eiern und Saamen, welche niemals zum Keimen gelangen. Doch lassen wir den englischen Naturhistoriker Darwin selber sprechen, dessen Lehre auf keine Disciplin menschlichen Wissens ohne Rückwirkung bleiben konnte, am allerwenigsten auf die National-Oekonomie, von der sie ausgegangen ist. Darwin sagt in seinem neuesten Werke über „die Abstammung des Menschen" in dem Abschnitt über die Zunahme-Verhältnisse: „Man weiß, daß eine civilisirte Bevölkerung, unter günstigen Bedingungen wie in den Vereinigten Staaten, ihre Zahl in 25 Jahren verdoppelt, und nach einer Berechnung von Euler kann dies in wenig über 12 Jahren eintreten. Schon nach dem ersteren ungünstigeren Verhältniß würde die jetzige Bevölkerung der Vereinigten Staaten (nämlich 30 Millionen, welche inzwischen schon auf circa 40 Millionen angewachsen ist) in nur 657 Jahren die ganze Erdoberfläche, Wasser und Land, so dicht bevölkern, daß auf einem Quadratyard überall 4 Menschen stehen müßten. — Das primäre und fundamentale Hinderniß für die fortgesetzte Zunahme der Menschen ist die Schwierigkeit, Existenzmittel zu erlangen und mit Leichtigkeit zu leben. Daß dies der Fall ist, sehen wir an der raschen Vermehrung der Bevölkerung in den Vereinigten Staaten, wo die Existenz noch leicht und auch jetzt noch Raum für Viele vorhanden ist. Würden diese Mittel plötzlich auch anderswo verdoppelt, so würde sich auch unsere Einwohnerzahl schnell verdoppeln. Bei civilisirten Nationen wirkt das eben erwähnte primäre Hinderniß hauptsächlich durch das Erschweren der Heirathen. Die Wilden — sagt Darwin dann ferner — heirathen zwar fast immer; es tritt aber irgend eine kluge Zurückhaltung doch ein, denn sie heirathen gewöhnlich noch nicht in dem Alter, in welchem das Heirathen am frühesten möglich ist. Häufig verlangt man von den jungen Männern den Nachweis, daß sie ein Weib erhalten können, und sie haben gewöhnlich zunächst die Summe zu ver-

dienen, um welche sie die Frau von ihren Eltern kaufen. Bei Wilden beschränkt die Schwierigkeit, eine Subsistenz zu finden, ihre Zahl gelegentlich in viel direkterer Weise als bei civilisirten Völkern; denn alle Stämme leiden periodisch an schweren Hungersnöthen. Sind aber die Wilden in Noth, so greifen sie gegenseitig in ihre Territorien über und das Resultat ist Krieg und Hungersnoth zugleich; doch sind sie in der That fast immer mit ihren Nachbarn im Krieg. Zu Wasser und zu Lande sind sie bei ihrer Jagd nach Nahrung und bei ihren unvollkommenen Hilfsmitteln vielen Zufällen ausgesetzt, und in manchen Ländern müssen sie auch von den größeren Raubthieren viel leiden. Selbst in Indien werden noch manche Districte durch Tiger entvölkert. Malthus — sagt Darwin weiter — hat diese verschiedenen Hindernisse, welche sich der Uebervölkerung entgegenstellen, erörtert; er betont aber dasjenige nicht stark genug, welches wahrscheinlich das bedeutungsvollste von allen ist, nämlich Kindesmord, und besonders die Tödtung weiblicher Kinder, und die Gewohnheit, Fehlgeburten zu veranlassen. Diese Gebräuche herrschen jetzt in vielen Theilen der Erde, und früher ist Kindesmord, wie Mr. M'Lennan gezeigt hat, in einem noch ausgedehnteren Grade herrschend gewesen. Diese Gebräuche scheinen bei Wilden dadurch entstanden zu sein, daß sie die Schwierigkeit oder vielmehr die Unmöglichkeit einsehen, alle Kinder, welche geboren werden, zu erhalten.*)"

Wollte aber bei uns Jemand so leichtsinnig sein, ehe er Brod und eine gesicherte Existenz hat, zu heirathen, so wird er schwerlich ein Mädchen finden, das so thöricht wäre, auf seinen Antrag einzugehen. Fände er aber dennoch eine solche, so werden die Eltern, die ruhigeres Blut und gereiftere Erfahrungen haben, ihre Erlaubniß verweigern, denn ohne elterliche Erlaubniß darf bei uns überhaupt Niemand heirathen. Trotz dieser sehr bedeutenden Ehehindernisse, die wir nur deshalb weniger drückend finden, weil wir bereits von Alters her daran gewöhnt

*) Nach den „Ergänzungsblättern" beträgt die Gesammtzahl der augenblicklich noch existirenden „Menschenfresser" 1,943,000, und zwar vertheilen sich diese auf die verschiedenen Räume folgendermaßen: Baltas 200,000, Kannibalen des Nigerdelta 100,000, Faus 80,000, Troglodyten (Höhlenbewohner im District von Baumutz) 10,000, Niams-Niams 500,000, Murhanas und Metayas 2000, Kannibalen des südlichen Amerika 1000, Stammvölker von Australien 50,000 und Melanesier (ohne Neu-Guinea) 100,000. Seit 50 Jahren hat die vordringende Civilisation die Zahl der Anthropophagen fast um die Hälfte vermindert; dennoch bildet sie leider immer noch den 690. Theil oder 0,14 Procent der Gesamtbevölkerung unseres Planeten, ungerechnet diejenigen, welche Herr v. d. Decken, Dr. Levingstone und Dr. Schweinfurth neuerdings in Afrika entdeckt haben.

sind, hat sich die Bevölkerung bei uns dennoch andauernd vermehrt. Welchen Einfluß dabei die neu entdeckten Reichthümer Amerikas und namentlich die Kartoffeln (welche seit 100 Jahren bei uns eingeführt sind und die Summe unserer Lebensmittel mehr als verdoppelt haben) geübt, haben wir bereits angedeutet. An Krankheiten aller Art, an Cholera, Typhus, Auswanderung und Krieg haben wir zwar viele Menschen verloren, aber es ist dieser Verlust der stetig zunehmenden Bevölkerung kaum anzumerken. Seit der letzten Auswanderungsperiode, also seit ca. 50 Jahren, haben allein ca. 12 Millionen Deutsche unser Land verlassen und davon sind allein ca. 6 Millionen nach den Vereinigten Staaten gegangen. Wir haben also durch Auswanderung 200 Mal so viel Menschen verloren, als uns die ganzen letzten Kriege gekostet haben; wir haben durch Auswanderung mehr Menschen verloren, als Deutschland noch vor wenigen Jahrhunderten überhaupt Einwohner besaß: — und dennoch ist unsere Bevölkerung, trotz des Brodmangels und der Ehehindernisse, in einem steten Wachsthum begriffen. Man denke sich nun, daß bei uns plötzlich die Ehe frei gegeben würde, wie es die Communisten wollen, daß jeder Arbeiter, jeder Mensch, Staatsdiener würde und seinen regelmäßigen Sold vom Staat empfangen müßte, wie der Soldat, der Postbote, der Eisenbahnschaffner, daß jedes Kind auf Staatskosten ernährt und erzogen werden müßte, ähnlich, wie es schon jetzt in Waisen- und Findelhäusern geschieht, daß jeder Knabe und jedes Mädchen heirathen dürften, sobald sie Lust dazu hätten; so würde auch der Fall bei uns eingetreten sein, in welchem sich die Menschen in 12 Jahren verdoppeln, in 24 Jahren vervierfachen, in 36 Jahren verachtfachen und in 48 Jahren versechszehnfachen.

„Ja — hört man sagen — unser Land hat noch Raum genug für doppelt so viel Menschen!“ — Gut, nehmen wir an, unser Land habe wirklich noch Raum genug für doppelt so viel Menschen, so wird, wenn wir die Ehe frei geben, schon in 12 Jahren diese doppele Anzahl erreicht sein; wo sollen wir dann aber in 24 Jahren mit der vierfachen Anzahl der Menschen hin? — „O — hört man erwiedern — die Welt hat noch Brod genug für uns Alle!“ — Warum sind Sie aber noch nicht verheirathet? — „Nun, weil ich noch keine gesicherte Existenz habe, um eine Familie ernähren zu können.“ — So ist Ihre Antwort selbst der beste Beweis, daß die Welt nicht Brod genug für uns Alle hat, denn wenn dies der Fall wäre, so müßten Sie auch bereits Brod für eine Familie haben. — „O, das liegt blos an der schlechten socialen Eintheilung; der Eine hat zu viel Geld, der Andere zu wenig!“ — Sie vergessen ganz, daß man Geld nicht essen kann, und daß auch der Reichste gesättigt ist, sobald er seinen Magen gefüllt hat. Ob dies nun

der Reiche mit Schnepfendreck und der Arme mit Kartoffeln thut, sobald der Magen gefüllt ist, sind sie beide satt, denn mehr, als in einen Menschenmagen hineingeht, vermag auch der Reichste nicht zu essen.

Also schon in 48 Jahren würde sich, bei staatlicher Organisation der Arbeit und Aufhebung aller Ehebeschränkungen, unser Volk versechszehnfacht haben, d. h. es würde das deutsche Volk allein schon hinreichen, um in 84 Jahren die ganze Erdoberfläche zu übervölkern, in 300 Jahren das bewohnbare Land so dicht zu bedecken, daß auf jeden Quadratfuß überall ein Mensch stehen müßte, und in 324 Jahren auch die ganze Erdoberfläche (mit Einschluß des Meeres und sämmtlicher Gewässer) so zu überdecken, daß vor lauter deutschen Menschen weder Land noch Meer mehr zu sehen wäre. Mag nun auch unser Deutschland für 50 Millionen, mag es sogar für 100 Millionen Menschen Raum und Nahrung haben, niemals wird es Raum und Nahrung für 800 Millionen Menschen in sich schließen, welche Bevölkerungsziffer wir doch schon in 48 Jahren erreicht haben müßten. Es müßten also 700 Millionen Menschen frühzeitig aus Mangel an Obdach, Kleidung und Nahrung zu Grunde gehen, d. h. in den nächsten 48 Jahren nach Einführung der freien Ehe dürfte von 8 Menschen immer nur Einer übrig bleiben und 7 müßten sterben oder verderben, vorausgesetzt, daß wir nicht ganz Europa unterwerfen und schließlich auch alle übrigen Völker des Erdbodens ausrotten wollen, um uns an deren Stelle zu setzen. Aber auch dies würde unsere Weitervermehrung nicht hindern, und endlich würde auch die ganze bewohnbare Erde für unser einziges Volk zu klein geworden sein.

Wer dies Rechenexempel schnell näher prüfen will, der darf sich nur vergegenwärtigen, daß die ganze Erdoberfläche nur circa 9 Millionen Quadratmeilen à 576 Millionen Quadrat-Fuß beträgt; — der darf sich ferner nur das bekannte Rechenexempel mit dem Schachbrett und seinen 64 Feldern vergegenwärtigen, welches ergiebt, daß, wenn man auf das erste Feld 1 Weizenkorn legt, auf das zweite 2, auf das dritte 4, auf das vierte 8, und dann so fort, daß dann auf der ganzen bewohnten Erde nicht so viel Weizen gebaut wird, wie nöthig wäre, um das 64. Feld zu bedecken, und daß auf der ganzen bewohnten Erde nicht so viel Geld vorhanden ist, wie nöthig wäre, um diesen Weizen zu bezahlen.

Wir dürfen dabei keinen Augenblick vergessen, daß wir gerade jetzt in einer besonders günstigen Zeit leben, wo wir zwei neu entdeckte Welttheile auszubeuten haben, und daß gerade wir, der gothisch-germanische Menschenstamm (zu dem bekanntlich die Holländer und Engländer ebenfalls gehören) es sind, welche diese Ausbeutung betreiben, nicht nur

in Amerika und Australien, sondern auch auf den verschiedensten und wichtigsten Punkten der alten Welt, während inzwischen unsere Missionare und unsere Erforschungsreisende ununterbrochen nach neuen Punkten der Erdrinde suchen, auf denen wir unsere Thätigkeit entwickeln könnten. Ein solches weites Feld hat noch nie einem Volke zu seiner Entwickelung zu Gebote gestanden und wird auch voraussichtlich nie wieder einem Volke zu Gebote stehen. Der gothisch-germanische Stamm ist zum herrschenden Volke des Erdbodens geworden. Und mit welcher Rücksichtslosigkeit hat der weiße Mensch seine Ausbeutung betrieben! Der Entdecker Amerikas, Columbus, lebte noch, und schon hatten die goldgierigen spanischen Abenteurer die nach Millionen zählenden glücklichen Bewohner von Haiti vom Erdboden vertilgt und ausgerottet. Die weißen Menschen Nordamerikas, die in ihrer großen Mehrzahl unserem Stamme angehören, haben in derselben schrecklichen Rücksichtslosigkeit den Kampf ums Dasein gekämpft mit den rothen Ureinwohnern. Weiter und weiter wird der rothe Mensch zurückgedrängt in die fernsten Wildnisse uud schon kann man die Zeit berechnen, wo der letzte seines Stammes sein letztes Erbe dem weißen Manne abtreten und der letzte rothe Mann eingehen wird in die ewig grünen Jagdgründe seiner Väter, nur noch fortlebend in den Geschichtsbüchern und Romanen der weißen Menschen. Kaum 50 Jahre sind es her, daß die Engländer Australien und van Diemens Land colonisirten und schon vor 3 Jahren brachte die „Londoner Illustrirte Zeitung" die Porträts der 3 letzten Tasmanier, welche, alt und nicht mehr fortpflanzungsfähig, die Letzten ihres Volkes geworden sind. Von Ostindien, dem reichsten Lande der Erde, über die Sunda-Inseln, Australien, Tasmanien und Neu-Seeland breitet sich die englische und niederländische Herrschaft aus, die Eingeborenen durch den Handel ausbeutend, oder mit ihnen den Kampf ums Dasein kämpfend. Aber endlich muß diese Art der Ausbeutung aller 5 Erdtheile ihr Ende finden. Dann ist der Augenblick gekommen, wo der Kampf ums Dasein zwischen den eigenen Gliedern der herrschenden Race mit neuer, furchtbarer, nie geahnter Heftigkeit beginnen wird. Wissen wir doch, daß wenn wir das alte deutsche Mutterland unter so günstige Lebensbedingungen versetzen könnten, daß seine Bevölkerung sich alle 12 Jahre zu verdoppeln vermöchte, daß dann schon 300 Jahre hinreichen würden, um die ganze Erde allein mit Deutschen so dicht zu bevölkern, daß Niemand sich mehr zu setzen vermöchte, daß Einer dicht gedrängt am Andern stehen müßte, daß kein Raum mehr bliebe, auf dem ein Getreidehalm wachsen könnte, geschweige denn ein Raum, auf dem ein Hausthier sich zu ernähren vermöchte. Zwar haben alle Thiere und alle Pflanzen, welche wir genießen, dieselbe Neigung, sich bis ins Unendliche zu vermehren, aber

wo sollen sie sich vermehren, wenn wir selbst ihnen den Raum dazu nehmen? wo sollen sie sich vermehren, wenn sich der Erdboden nicht vermehrt? Man denke nur, wenn all die Hühnereier, die wir alljährlich genießen, zu Hühnern ausgebrütet würden, es würde in wenigen Jahren auf der ganzen Erde nicht Baumäste genug geben, um jedem Huhn einen Ruheplatz zu gewähren! Wovon aber sollten alle diese Hühner sich ernähren? Man denke, daß manches Korn hundertfältige Frucht trägt. Wenn wir uns aber auch nur die Ernte eines einzigen Jahres am Munde absparen wollten, wir würden auf der ganzen Erde nicht Saatfelder genug finden, um diese Körner unterzubringen, denn schon jetzt ist die ganze Erde mit Pflanzen bedeckt, die den Kampf ums Dasein kämpfen, die einander Platz, Luft, Licht und Nahrung rauben! Wo aber giebt es noch neue Erdtheile für uns zu entdecken? Und werden wir im Kampfe ums Dasein immer die siegreiche Race sein? Giebt es nicht schon im Osten Asiens Menschen, die vielleicht noch arbeitsamer, noch genügsamer, noch erfinderischer, noch zäher und ausdauernder sind, als wir?

Moses war ein Findling. Das Aussetzen der Kinder war also damals schon Brauch. Die Erstgeburt, beides unter Menschen und Vieh, wurde in Aegypten erschlagen und Moses gab den Juden den Rath, für die betreffende Nacht die Schwelle und die Pfosten ihrer Thüren mit Schafblut zu bestreichen. Moses war (nach Manetho) in der ägyptischen Priesterkaste erzogen und das Blutzeichen an den Thüren war ihm vielleicht als das Zeichen bekannt, daß der Würgengel dort bereits sein Opfer vollzogen. Moses gab dann beim Auszuge aus Aegypten den Juden das Gesetz, jede männliche Erstgeburt zu opfern, jedoch die Erstgeburt von Menschen zu lösen durch ein thierisches Opfer. Daß das Opfer der Erstgeburt schon lange vorher auch außerhalb Aegyptens Gebrauch war, scheint Abraham zu beweisen, der bereit war, seinen einzigen Sohn Isaak zu opfern, sich aber dann mit seinem Gotte dahin abfand, daß er einen Widder, den er in den Dornen fand, an seines Sohnes Statt als Brandopfer opferte. Daß die Juden sogar vielfach, nach dem Beispiele der benachbarten Völker, ihren Samen dem Moloch opferten, wird ja ebenfalls von der Bibel bestätigt, und daß der Kampf um's Dasein schon Jahrtausende früher für die Menschen ein sehr schwerer war, beweist der Umstand, daß Jacob zwei Mal 7 Jahre um seine Frau Rahel dienen mußte, daß es der Hunger war, der die Söhne Jacobs nach Aegypten trieb, daß die Juden aus Aegypten wieder auswanderten, weil sie die schwere Arbeit nicht mehr verrichten konnten, durch welche sie daselbst ihr Brod verdienen mußten, und daß sie Kanaan zuvor erst zu erobern und alle Völker, die dort schon wohnten,

mit Feuer und Schwert zu vernichten hatten, bevor sie eine neue Wohnstätte fanden, bis endlich der Kampf um's Dasein auch sie ereilte, ihre staatliche Existenz vernichtete und sie zu Heimatlosen machte, durch die letzte und endliche Zerstörung Jerusalems und des jüdischen Staats von Seiten der weltbeherrschenden Römer, an deren Stelle nun die gothisch-germanische Nationalität getreten ist. Die Spartaner, bei welchen die Kinder gemeinsam auf Staatskosten erzogen wurden, tödteten alle Verkrüppelten, Siechen und Lebensunfähigen. Welche Kinder aber als sieche, verkrüppelte und lebensunfähige zu betrachten waren, darüber fehlt jede Bestimmung, und ebenso darüber, ob nur so viele Kinder leben bleiben konnten, als Pflege- und Schlafstätten in dem Spartanischen Kinderhause vorhanden waren, oder unter welchen Umständen eine Vergrößerung und Erweiterung dieses Kinderhauses stattzufinden hatte. Daß die Kinder nackt auf Rohrbetten schlafen mußten, wird auch manchem das Leben gekostet, die übrigen aber gewiß gekräftigt und abgehärtet haben. Bei vielen seßhaften Völkerstämmen ist die Tödtung der nachgebornen Kinder Sitte, während im Alterthum und besonders bei den Hirtenvölkern die männlichen Erstgebornen (die bei den germanischen Völkern sogar besondere Vorrechte genießen) gerade zum Opfer auserkoren wurden, doch wahrscheinlich nicht nach dem Grundsatze, den man heute noch bei Hunde- und Taubenzüchtern findet, „daß die erste Brut nichts tauge, weil sie die excentrische sei", sondern viel wahrscheinlicher aus rein social-religiöser Opferwilligkeit. Bei anderen Völkerstämmen und namentlich auch bei den vornehmen Türken ist die Tödtung weiblicher Kinder herrschende Sitte. Ebenfalls bei den Türken und früher auch in Italien fand man zahlreiche Verschnittene, ein Akt, der bei uns nur noch an Hausthieren vollzogen wird und früher, zur Zeit des communistischen Lehnstaates, nur als Strafakt vollzogen werden konnte, der jedoch bei Kastraten und Eunuchen ein Akt religiösen Dienstes ist. Denselben social-religiösen Hintergrund hat die in mehreren Ländern und bei einigen Secten herrschende Sitte der Selbstentmannung.

Ein moderner Communist nun, der zwar die Arbeit organisiren, die Ehe aber frei geben will, würde an der Spitze eines solchen Communisten-Staates sehr bald zu der Ueberzeugung kommen, daß die Organisation der Arbeit sich mit der Freiheit der Ehe nicht verträgt, und daß dort, wo die Arbeit organisirt ist, auch die Ehe organisirt sein muß. Er würde sehr bald dahin kommen, die Ehelosigkeit, vielleicht sogar die Verschneidung als die heiligste Tugend des Communismus zu predigen, wie sie in der That bei mehreren christlich-communistischen Secten eingeführt sind. Er würde, hätte er in seinem Communistenstaate die Familie aufgehoben und an Stelle der Familien-Erziehung die Staats-

Erziehung, ähnlich wie in Findel- und Waisenhäusern eingeführt, sehr bald, nach dem Vorbilde des spartanischen Communistenstaates und unter dem Vorwande, nur die kranken, siechen, verkrüppelten, mißgebornen und lebensunfähigen Kinder zu beseitigen, den Kindermord einführen. Er würde, hätte er die Familie beibehalten, ebenso bald nach dem Vorbilde des communistischen Lehnstaates, die Ehe wieder organisiren, d. h. die Ehebeschränkungen einführen müssen, vielleicht sogar mit allen jenen grauenhaften Strafbestimmungen, womit der communistische Lehensstaat die Ehebeschränkungen aufrecht zu erhalten und von außerehelichem Umgang abzuschrecken suchte.

VI.

Beschränkte Hoffnungen und Aussichten in der communistischen Organisation der Arbeit. — Drang nach freiem Selbstbestimmungsrecht und freiem Eigenthumserwerb. — Heinrich der Löwe. — Strafen. — Die Galgenberge. — Parallele. — Soldaten und Militärhandwerker können nicht entlassen, sondern müssen wegen Dienstvergehen bestraft werden. — Der freie Lohnarbeiter wird nicht bestraft, sondern entlassen. — Criminal- und Landrecht. — Milderung des gesammten Strafverfahrens seit Einführung der freien Lohnarbeit. Abschaffung des Spießruthenlaufens, der Latten- und Prügelstrafe. — Buckle. — Verbrechensstatistik. — Fortwirkende Sitten und Gewohnheiten tausendjähriger Zucht und Ordnung. — Freie Lohnarbeit, Erwerbsfreiheit, Freizügigkeit und freier Eigenthumserwerb als Gegensätze zur communistischen Organisation der Arbeit.

Wir gaben in unserem zweiten Artikel ein Bild des ministerialen Dienstes und der communistischen Organisation der Arbeit des altdeutschen Lehensstaates; wir gaben dann in unserem vierten Artikel einen Abriß der hauptsächlichsten Beförderungen, Belohnungen und Auszeichnungen, welche die communistische Organisation der Arbeit zu gewähren vermochte. Obgleich ursprünglich Jedem auch die höchste Würde offen stand, so konnten doch — wie wir gesehen haben — in Wirklichkeit diese Beförderungen, Belohnungen und Auszeichnungen den meisten Menschen nur Hoffnungen und Aussichten gewähren, welche für immer Hoffnungen und Aussichten blieben, da nur sehr wenige Menschen für den Führer- und Aufseherdienst verwendet werden konnten, die ungeheuere Mehrzahl aber im Arbeitsdienst verbleiben mußte, wenn der Staat nicht zu Grunde gehen sollte, wie der Bienenstock zu Grunde gehen muß, wenn einer Ueberzahl von Drohnen gestattet würde, die Früchte der Thätigkeit der Arbeitsbienen zu verzehren. Die Beförderungen, Belohnungen und Auszeichnungen, welche die communistische Organisation der Arbeit im ministerialen Dienst- und Lehensstaat zu gewähren vermochte, haben deshalb einer gewissen Zahl von Menschen niemals genügt, um sie für den Verlust ihres natürlichen freien Selbstbestimmungsrechtes, für den Verlust ihres natürlichen Rechtes auf freien Eigenthumserwerb zu entschädigen. Es gab deshalb zu allen Zeiten Menschen, welche mit dem Lehensstaat und seiner communistischen Organisation der Arbeit in innerem Widerspruch standen. Der siegreiche Herzog Heinrich der Löwe verfiel der Reichsacht und verlor Land und Leute. Und solcher Männer, welche Eigenthumserwerb und freies Selbstbestimmungsrecht anstrebten, gab es in allen Aemtern des mini-

sterialen Dienstes bis zur untersten Dienstklasse hinab. Keine Beförderung, Belohnung und Auszeichnung war ausreichend, um die Organisation des Staates auf die Dauer vor Auflockerung und Abartung zu bewahren, aber auch keine Degradation und keine Bestrafung.

Ueber die **Strafen**, welche der **Communismus** gegen Alle verhängte, welche, obgleich sie ihren Lebensunterhalt empfingen, dennoch die ihnen auferlegte Pflicht nicht erfüllten, können wir uns kurz fassen, so kurz, als es die grauenhafte Abschreckungstheorie erfordert, welche der ministeriale Dienst- und Lehensstaat und seine Abart, der geschlossene Zunft- und Handelsstaat, zur Aufrechterhaltung ihrer inneren Organisation und ihrer äußeren Ordnung für nothwendig hielten.

Es giebt kaum einen Ort, und wäre es der unbedeutendste, der nicht noch heute seinen **Galgenberg** hat. Und diesen Namen führt der Berg nicht etwa zum Staat; es hat ehemals ein wirklicher Galgen darauf gestanden, auf dem „der arme Sünder mit des Seilers Tochter Hochzeit hielt." Denn wozu hätte man denn einen Galgen, wenn man nicht davon Gebrauch machen sollte, und wenn in Schöppenstedt Drei daran hingen, so durfte man in Krähwinkel unmöglich zurückbleiben, die Schildburger hätten ja sonst glauben können, daß man in Krähwinkel Zucht und gute Sitte nicht mehr zu handhaben verstände! Und wozu hatte man denn die vielen unnützen Mäuler, wenn man sie nicht gelegentlich abthun sollte!!

Kaum 10 Meilen konnte man reisen, ohne 5 Galgen zu begegnen, an denen 15 arme Sünder hingen, die den Raben so lange als Speise dienten, bis sie neuen Ankömmlingen Platz machen mußten.

Hiermit könnten wir das Capitel über die Strafen eigentlich schließen. Nur einige Bemerkungen scheinen noch erforderlich, um eine sonst völlig unbegreifliche Zeit dem Verständniß der Gegenwart näher zu rücken.

Es giebt nur wenige Soldaten und Militairhandwerker, welche während ihrer Dienstzeit nicht wegen irgend einer Pflichtverletzung irgend eine Bestrafung erlitten hätten. Wären es Lohnarbeiter, so würde man sie, anstatt sie zu bestrafen, ohne Weiteres entlassen und Andere dafür in Sold nehmen. Da aber Soldaten und Militairhandwerker, so lange ihre Dienstzeit dauert, wegen Pflichtverletzungen nicht entlassen werden können, so muß natürlich ihre Bestrafung eintreten. Und dieses Strafrecht ist ein vollständig begründetes, denn der Mann, der seinen Lebens-Unterhalt empfangen, seinen Dienst dafür aber schuldig geblieben ist, der muß durch Execution zur Erfüllung seiner Pflicht angehalten, oder exemplarisch bestraft werden, zu einem abschreckenden Beispiel für sich und Andere. Dieses Strafrecht ist aber gegenüber dem freien oder Lohnarbeiter nicht vorhanden, denn, wenn der freie Lohnarbeiter seinen

Dienst nicht verrichtet, so erhält er auch keinen Lohn; er wird aus seinem Dienst entlassen und brodlos gemacht und muß so lange brodlos bleiben, bis er anderswo wieder Arbeit und eine neue Brodstelle gefunden hat. Hiermit kommt jedes weitere Strafverfahren gegen ihn in Wegfall, da einem weiteren Strafrechte gegen ihn die Begründung fehlt. Dies scheint auch unser Landrecht anerkannt zu haben, denn das Allgemeine Landrecht legt dem Staat ausdrücklich die Pflicht auf, jedem Menschen nach seinen Fähigkeiten Arbeit zu gewähren, und es scheint damit stillschweigend zuzugestehen, daß, wenn der Staat diese Pflicht nicht erfülle, er auch nicht das Recht zu richten und zu strafen habe. Dies erkennt auch unser Criminalrecht an, indem es Raub und Diebstahl an Eßwaaren, welche auf der Stelle aus Hunger verzehrt werden, straffrei läßt.

Ueberhaupt ist seit der kurzen Spanne Zeit, seit welcher die freie Lohnarbeit bei uns eingeführt ist, unser Strafverfahren bedeutend milder geworden. Und nicht allein bei uns, sondern in ganz Europa und bei allen gothisch-germanischen Völkern, denn auch die alten, strengen Puritaner von Massachusets (welche doch die Grundlage zu der gegenwärtigen Verfassung der Vereinigten Staaten gegeben haben) glaubten ohne Pranger und Galgen und ohne vorgeschriebene Kleiderordnung die alte gute Zucht und Sitte und die Ordnung in der Arbeit und in der Gesellschaft nicht aufrecht erhalten zu können. Jetzt beschränkt man sich darauf, nur noch die Verbrechen gegen die Person und gegen das Eigenthum zu bestrafen. Auch die Prügelstrafe, welche anfänglich gegen den freien Lohnarbeiter beibehalten wurde, ist abgeschafft und gänzlich verpönt. Selbst auf die militärischen Strafen konnte dieses gemilderte Verfahren nicht ohne Rückwirkung bleiben. Vor kaum 74 Jahren glaubte man noch, ohne Lattenstrafe und ohne Spießruthenlaufen die militärische Disciplin nicht aufrecht erhalten zu können. Jetzt ist an die Stelle dieser oft tödtlichen Marterstrafen ein gelinder Arrest getreten, ohne daß sich deshalb die Pflichtverletzungen im Militärdienst vermehrt hätten. Selbst die Knute hat für Rußland und die neunschwänzige Katze für England ihre Bedeutung verloren. Auch die Abschaffung der Todesstrafe hat eine Vermehrung der todeswürdigen Verbrechen nicht zur Folge gehabt.

Buckle legt in seiner Geschichte der Civilisation in England nicht geringen Werth auf die statistisch erwiesene Thatsache, daß die schweren Verbrechen stets in einem bestimmten Procentsatz zur Bevölkerung stehen, daß Raub, Mord, Diebstahl und Selbstmord bei derselben Bevölkerungszahl in demselben Verhältniß alljährlich wiederkehren, gleichviel, ob sie schwer, leicht oder gar nicht bestraft werden, und daß, selbst in Zeiten

des Aufruhrs und der Noth, Mord und Selbstmord sich nicht erheblich vermehren und, in Zeiten der Ruhe und des Wohlstandes, sich nicht erheblich vermindern, ebenso wie es eine durch die Statistik erwiesene Thatsache ist, daß selbst die mörderischsten Schlachten immer nur einen gewissen Procentsatz an Verwundeten und einen noch weit geringeren Procentsatz an Todten liefern. Aber die Statistik ist eine zu junge Wissenschaft, als daß sie uns Aufschluß geben könnte über Zeiten, aus welchen es an jeder statistischen Aufzeichnung fehlt, über Zeiten, von welchen wir nur das Außergewöhnliche, das Unerhörte wissen, während das, was die Regel war, uns verschwiegen geblieben ist, weil das Selbstverständliche, das Alltägliche, das Gewohnheitsmäßige damals noch nicht der Aufzeichnung für werth gehalten wurde. Die Statistik ist eine zu junge Wissenschaft, als daß sie uns Aufschluß geben könnte, wie lange Sitten und Gewohnheiten, welche eine tausendjährige strenge staatliche Zucht einem Volke eingeimpft hatten, auch dann noch auf die Nachkommen forterben, wenn diese strenge staatliche Zucht schon längst zu wirken aufgehört hat. Wir wissen deshalb aus der Zeit der communistischen Organisation der Arbeit in unserem Lande nur, daß fast jeder Ort seinen Galgen, sein Burgverließ, seinen Hunger- und Marterthurm hatte, und daß die Bestrafungen weit grausamere, aber auch schon deshalb weit zahlreicher waren, weil der Arbeiter, der sich Pflichtverletzungen zu Schulden kommen ließ, bestraft werden mußte, da er nicht entlassen werden konnte, wie der freie Lohnarbeiter.

Der Begriff „freier Lohnarbeiter," die Begriffe „Erwerbsfreiheit" und „Freizügigkeit," der Begriff „freier Eigenthumserwerb" waren der communistischen Organisation der Arbeit unbekannt und mußten unbekannt bleiben. Von dem Augenblicke an, wo man diese Begriffe ins praktische Leben einführen ließ, war auch die communistische Organisation der Arbeit untergraben, ebenso wie umgekehrt die freie Lohnarbeiterschaft, die freie Concurrenz, die Erwerbsfreiheit, die Freizügigkeit und der freie Eigenthumserwerb aufhören müssen, sobald die Arbeit communistisch organisirt wird. Eins schließt eben das Andere vollständig aus.

VII.

Zugehörigkeit oder Hörigkeit. Recht der Existenz; Pflicht des Dienstes. — Gebundensein an die Scholle. — Menschentausch und Verkauf. — Urlaub, Desertion, Strafen. — Die Vogelfreien. — Rudimente. — Gegensätze zur Gegenwart. — Herrschergelüste und persönliche Sympathien und Antipathien der Vorgesetzten. — Sündenböcke. Lockerung des Gebundenseins an die Scholle. — Das fahrende Ritterthum. — Das fahrende Scholarenthum. — Handwerksburschenthum. — Die freie Lohnarbeit als Hauptunterschied zwischen dem modernen Staat und dem Communistenstaat. — An die Stelle der Strafen wegen Verbrechen gegen den Dienst sind Lohnabzüge und Dienstentlassungen getreten. — Die Strikes. — Noch einmal der Unterschied zwischen dem communistischen Arbeiter und dem freien Lohnarbeiter. — Atavismus und Rudimente. — Freiheit im Kampfe um's Dasein.

In der communistischen Organisation der Arbeit des ministerialen Dienst- und Lehensstaates war jeder Mensch einem bestimmten Landestheile und einer bestimmten Arbeiter-Genossenschaft zugetheilt. Hier allein hatte er das Recht der Existenz und die Pflicht des Dienstes. Hier und nirgend anderswo. Auf dem ihm zugewiesenen Landestheile, in der ihm zugewiesenen Arbeitergenossenschaft hatte er das Recht auf Brod bis an sein Lebensende, auch wenn er längst arbeitsunfähig geworden war; hier hatte er aber auch die Pflicht des Dienstes, so lange er einen Dienst zu verrichten vermochte. Sein Recht und seine Pflicht erloschen erst mit seinem Tode.

Wollte er den Ort verlassen und in einem andern Arbeitsgebiete seinen Wohnsitz nehmen, so konnte dies nur geschehen, wenn er mit Bewilligung beider Arbeitsgebiete gegen eine andere Person vertauscht wurde. War er ein Arbeiter, den ein anderes Arbeitsgebiet ganz besonders nöthig hatte, ohne daß Letzteres im Stande war, eine andere Person zu einem angemessenen Tausch dafür anzubieten, so konnte er auch von seiner Arbeitsgenossenschaft für eine entsprechende Gegenleistung verkauft werden.

Niemand aber durfte seinen Wohnsitz und das Arbeitsgebiet, dem er zugetheilt worden war, ohne bestimmten Auftrag und ohne bestimmten Urlaub verlassen, es sei denn, daß der Dienst es erforderte. Wer dies trotzdem that, der machte sich der Desertion schuldig, der beging ein schweres Verbrechen gegen seine Pflicht und die öffentliche Ordnung. Seine Bestrafung war eine exemplarische. Unter besonderen Umständen konnte sofort die Todesstrafe über ihn verhängt werden, die ihn auch in fortgesetzten Wiederholungsfällen sicher traf.

Wer dennoch seinem Arbeitsgebiete desertirte und vor dem Drange wilder Leidenschaften, eines ungebändigten Freiheitstriebes und einer ungezähmten Abenteurerlust, oder auch aus Furcht vor der Strafe nicht zurückzukehren wagte, der war für die Dauer unrettbar verloren, denn nirgend fand er Theilnahme, nirgend Brod und Obdach, es sei denn bei Seinesgleichen, bei den Vogelfreien.

Noch heut findet man bei der seßhaften Landbevölkerung, welche für alte Ueberlieferungen ein besseres Gedächtniß hat, ein instinctives Grauen vor jeder Art von Vagabondenthum. Die Worte Landstreicher, Heimatloser, Flüchtling, Gaudieb, Gauner, Galgenstrick, Räuber, Mörder und Mordbrenner sind für diese Leute identische Begriffe, ganz so, wie diese Begriffe zur Zeit der communistischen Organisation der Arbeit sich naturgemäß auseinander entwickelt haben. Man faßte sie alle zusammen in dem einen Worte „vogelfrei."

Wer sich aus seiner Arbeitsgenossenschaft losgelöset, der hatte nirgend im Lande mehr ein Recht auf Existenz; er war „frei" geworden und von „frei" zu „vogelfrei" war nur noch ein Schritt.

Seltsam! Die Worte Sklave, Knecht, Diener sind heut eine Herabwürdigung, ein Schimpf, weil sie der Idee des modernen Staates widersprechen. Früher war das Wort „Frei" eine Herabwürdigung, ein Schimpf, weil es mit dem Geiste des damaligen Staatswesens, mit der communistischen Organisation der Arbeit in ebenso directem Widerspruche stand. Ein „Freier", ein „Freiknecht" war der Henker und ein „Vogelfreier" war ein Mensch, den Jeder ungestraft tödten durfte wie ein wildes Thier, ja, den er sogar tödten mußte.

Dem angemessen waren die Strafen wegen Verbrechen und Vergehen, deren man sich von den „Freien" zu versehen hatte. Jede Art von Brandstiftung, auch die geringfügigste, wurde als Mordbrennerei behandelt und mit verschärfter Todesstrafe belegt.

Und was konnte nicht Alles vorhergehen, ehe der Mensch seine Arbeitsgenossenschaft, seine Brodstelle verließ und in sein offenbares Verderben rannte! Persönliche Sympathieen und Antipathieen spielten dabei gewiß eine große Rolle. Wehe dem armen Sünder, auf den der Vorgesetzte (bloß weil ihm vielleicht seine Nase nicht gefiel) sich gesetzt hatte, um seine Herrschergelüste und seine üble Laune an ihm zu üben. Er mußte als Sündenbock für Alle dienen. Der Knechtssinn und die Selbstsucht der Andern, für deren kleine Sünden er ja zum bequemen Blitzableiter wurde, hatten nur Hohn und Spott für ihn, höchstens daß ihm der Eine oder der Andere sein Mitleid heimlich bezeigte. Stockprügel, Hunger- und Marterthurm standen stets für ihn bereit. Es gehörte eine himmlische Geduld für einen solchen armen Sündenbock dazu,

Details dieser Strafen selbst einzugehen. Wir glauben ferner den Beweis geliefert zu haben, daß weder die höchsten Belohnungen, noch die schrecklichsten Bestrafungen ausgereicht haben, den altdeutschen Lehensstaat und seine communistische Organisation der Arbeit vor Anfechtungen zu schützen und die Menschen ihr natürliches Recht auf freien Eigenthumserwerb und freie Selbstbestimmung vergessen zu machen, und der beste Beweis ist eben der, daß die communistische Organisation der Arbeit des Lehensstaates sich im Laufe der Zeiten so gelockert hat und allmälig so abgeartet ist, daß sich eine ganz neue Art von Staatswesen daraus entwickeln konnte: der moderne Staat der freien Lohnarbeit!

Wenn es nun dennoch Menschen giebt, welche den Staat wieder in ein großes Zucht- oder Arbeitshaus verwandeln wollen, so ist das eben Geschmacksache, die ihre Nahrung in den vielen Beispielen der Vorzeit und in den Rudimenten dieser Vorbilder findet, welche die Gegenwart noch aufzuweisen hat, namentlich im Militairwesen und in der, wenigstens zum Theil noch geschlossenen Zunft-Verfassung der Beamten, der Aerzte, Apotheker, Lehrer, der Geistlichkeit und des Richterstandes. Es ist jenes Streben dem zu vergleichen, was die Gärtner „Atavismus" nennen, d. h. ein Zurückarten der Art auf die Vor- oder Urart.

Hiermit schließen wir unsere kulturhistorische Studie, obgleich noch manches Wichtige zu sagen und zu untersuchen bleibt. Wir sind jedoch der Meinung, daß es besser ist, kurz als ausführlich zu sein. Wer aber gewohnt ist, im Conversations-Lexikon nachzulesen, dem empfehlen wir die Artikel Lehnswesen und Lehnsrecht, Ministeriale, Erbunterthänigkeit, Hörigkeit und Leibeigenschaft, Landeshoheit oder Souveränetät, Geschichte des geistlichen und weltlichen Rechts aufzuschlagen und diese verschiedenen Artikel als Bruchstücke eines größeren Ganzen in ihrem inneren Zusammenhange aufzufassen, auch in Bezug auf die Abänderlichkeit der Staatswesen in Heeren's Geschichte der Staaten und Verfassungen des Alterthums nachzulesen, wie sich oligarchische Monarchien (durch die Souveränetätsgelüste der bevorzugten Klassen und weil sich Rechte uud Mißbräuche leichter vererben als Pflichten) in Republiken umgestalten und social-demokratische Republiken (durch das allgemeine Stimmrecht) in Monarchien verwandeln.

Nur eine Bemerkung wollen wir noch anknüpfen.

Wenn der Kampf um's Dasein, den die Bibel schon mit den Worten bezeichnet: „Im Schweiße deines Angesichts sollst du dein Brod essen!" — wenn dieser Kampf um's Dasein doch das oberste Gesetz der göttlichen Weltordnung ist, das alle Kräfte alles Geschaffenen weiter

entwickeln und zu höheren Zielen vervollkommnen soll, so ist es wohl am besten, daß dieser Kampf um's Dasein in möglichster Freiheit gekämpft werde, damit nicht Lebensunfähiges künstlich am Leben erhalten, Lebensfähiges dagegen an der freien Entfaltung seiner Kräfte verhindert und dem Untergange geweiht werde, obgleich es, wenn es durch eine künstliche Gesellschaftsordnung nicht gehemmt worden wäre, den Kampf um's Dasein siegreich bestanden haben und seine in diesem Kampfe vervollkommneten Fähigkeiten und Kenntnisse auf die Nachkommen vererbt haben würde.

Druck von R. Gensch in Berlin.



